

Brot und Salz, Gott erhalts!



Es wurde
angeheizt
in Danewitz.

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

- Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2024
- Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder
- 1. Nachtragshaushaltsatzung des Schulverbandes Sydow für das Haushaltsjahr 2026
- 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sydower Fließ vom 04.12.2025
- Einladung der Jagdgenossenschaft Tuchen zur Jahreshauptversammlung am 25.09.2026

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 07.05.2026
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 12.05.2026
- Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 26.05.2026
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 04.06.2026

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen / Öffentliche amtliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2024	3
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder	5
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal	5
1. Nachtragshaushaltsatzung des Schulverbandes Sydow für das Haushaltsjahr 2026	5
1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sydower Fließ vom 04.12.2025	6
Einladung der Jagdgenossenschaft Tuchen zur Jahreshauptversammlung am 25.09.2026	6

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 07.05.2026	7
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 12.05.2026	7
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 18.05.2026	7
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 21.05.2026	8
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 21.05.2026	8
Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 26.05.2026	9
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 04.06.2026	9
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 09.06.2026	10

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Anzeigen, Druckerei Nauendorf GmbH
Druck Nordring 16
16278 Angermünde
Tel. (0 33 31) 30 17 0
Fax (0 33 31) 30 17 20,
E-Mail: info@druckereinauendorf.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen
Öffentliche amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zum Jahresabschluss
der Gemeinde Marienwerder
zum 31.12.2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in ihrer Sitzung am 21.05.2026 gem. § 80 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2024 der Gemeinde mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2024 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2024 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder per 31.12.2024 wird hiermit gem. § 80 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 26.05.2026
gez. A. Nedlin
Amtdirektor

B I L A N Z der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2024							
		12/31/2023	12/31/2024			12/31/2023	12/31/2024
	Aktiva	45.291,00 €	45.657,00 €		Passiva	45.291,00 €	45.657,00 €
1.	Anlagevermögen	13.701.884,82 €	14.975.233,95 €	1.	Eigenkapital	6.681.175,87 €	6.713.034,83 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.130,15 €	1.385,38 €	1.1.	Basis-Reinvermögen	3.517.690,09 €	3.517.690,09 €
1.2.	Sachanlagevermögen	13.622.830,28 €	14.894.101,95 €	1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	3.152.708,33 €	3.189.436,35 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.875.842,91 €	1.875.842,91 €	1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.083.661,74 €	3.116.567,53 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	964.553,82 €	1.197.251,76 €	1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	69.046,59 €	72.868,82 €
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	10.467.132,61 €	10.196.733,35 €	1.3.	Sonderrücklagen	10.777,45 €	5.908,39 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00 €	6,00 €	1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	8.913,83 €	29.947,08 €	1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.153,03 €	187.119,32 €				
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	205.228,08 €	1.407.201,53 €	2.	Sonderposten	7.252.840,14 €	7.942.253,17 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	75.924,39 €	79.746,62 €	2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.077.528,97 €	6.966.528,98 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	55.561,57 €	46.541,40 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	2.3.	Sonstige Sonderposten	48.088,89 €	42.715,23 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €		Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	71.660,71 €	886.467,56 €
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	75.923,39 €	79.745,62 €				
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	3.	Rückstellungen	183.605,05 €	89.964,98 €
1.3.6.1.	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2.	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	92.700,00 €	0,00 €

B I L A N Z der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2024						
		12/31/2023	12/31/2024			
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €	3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	3.5.	Sonstige Rückstellungen	90.905,05 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €			89.964,98 €
				4.	Verbindlichkeiten	1.705.417,32 €
2.	Umlaufvermögen	1.877.067,76 €	1.171.968,34 €	4.1.	Anleihen	0,00 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	1.702.957,93 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €	4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €	4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	108.406,89 €	112.215,57 €	4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00 €
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.031,03 €	27.317,36 €	4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	388,87 €
2.2.1.1.	Gebühren	699,76 €	1.126,35 €	4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €
2.2.1.2.	Beiträge	0,00 €	0,00 €	4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-504,03 €	-577,73 €	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €
2.2.1.4.	Steuern	109.193,85 €	116.488,26 €	4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €
2.2.1.5.	Transferleistungen	6.294,55 €	0,00 €	4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	2.459,39 €
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	37.264,30 €	41.591,86 €			301,76 €
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-138.917,40 €	-131.311,38 €	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	64.595,96 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	0,00 €	46,73 €			69.707,55 €
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	1.373,59 €	1.396,56 €			
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €			
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €			
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €			
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €			
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-1.373,59 €	-1.349,83 €			
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	94.375,86 €	84.851,48 €			
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €			
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.768.660,87 €	1.059.752,77 €			

B I L A N Z der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2024							
		12/31/2023	12/31/2024			12/31/2023	12/31/2024
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	308.681,76 €	314.133,95 €				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €				
	Gesamtbetrag Aktiva	15.887.634,34 €	16.461.336,24 €		Gesamtbetrag Passiva	15.887.634,34 €	16.461.336,24 €

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder

Frau Karolin Bunke vom Wahlvorschlag - Wählergruppe „BÜRGER“ verliert Ihren Sitz in der Gemeindevertretung Marienwerder durch Verzicht. Entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung geht ihr Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Ausgehend von den bei der Wahl am 09.06.2024 auf dem Wahlvorschlag - Wählergruppe „BÜRGER“ entfallenen Stimmen, ist Herr Patrick Lemke die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson. Herr Lemke wurde von mir mit Wirkung zum 04.06.2026 in die Gemeindevertretung Marienwerder berufen.

Dies wird gem. § 60 Abs. 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und § 81 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 08.06.2026

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal

Frau Nadine Stahl vom Wahlvorschlag „BVB/Freie Wähler Biesenthal“ verliert ihren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal durch Verzicht. Entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung geht ihr Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Ausgehend von den bei der Wahl am 09.06.2024 auf den Wahlvorschlag „BVB/Freie Wähler Biesenthal“ entfallenen Stimmen, ist Herr Ralf Guse die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson. Herr Guse wurde von mir mit Wirkung zum 04.07.2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal berufen.

Dies wird gem. § 60 Abs. 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und § 81 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 08.06.2026

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

1. Nachtragshaushaltsatzung des Schulverbandes Sydow für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 70 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 26.05.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die bisher festgesetzten Gesamtbeträge wie folgt geändert:

Festsetzung	von bisher	erhöht (+) / vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der			
Erträge	852.200	-118.500	733.700
Aufwendungen	741.500	6.800	748.300
davon			
ordentliche Erträge	852.200	-118.500	733.700
ordentliche Aufwendungen	741.500	6.800	748.300
außerordentliche Erträge	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Gesamtergebnis	110.700	-125.300	-14.600
2. im Finanzhaushalt der Gesamtbetrag der			
Einzahlungen	2.393.200	-1.518.500	874.700
Auszahlungen	2.381.500	-1.350.500	1.031.000
davon:			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	710.500	-118.500	592.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	577.100	6.400	583.500
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	282.700	0	282.700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.792.700	-1.345.200	447.500
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.400.000	-1.400.000	0

Festsetzung	von bisher	erhöht (+) / vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	11.700	-11.700	0
Veränderung des Bestandes an Finanz- mitteln	11.700	-168.000	-156.300

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Festsetzung der allgemeinen Verbandsumlage wird wie folgt geändert:
Die allgemeine Verbandsumlage des Schulverbandes Sydow wird auf 1,515% der Umlagegrundlage (7.533.377) festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher von 0 EUR um 1.350.000 EUR erhöht und damit auf 1.350.000 EUR festgesetzt

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird von bisher 1.400.000 EUR um 1.400.000 EUR vermindert und damit auf 0 EUR neu festgesetzt.

§ 6

unverändert

Biesenthal, den 27.05.2026

gez. Nedlin
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024(GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 827], S.1) unter dem Hinweis, dass die 1.Nachtrags-haushaltssatzung des Schulverbandes Sydow für das Haushaltsjahr 2026, die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 26.05.2026 beschlossen wurde, im Amt Biesenthal-Barnim , Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegt.

Biesenthal, 27.05.2026

gez. Nedlin
Verbandsvorsteher

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sydower Fließ vom 04.12.2025

Aufgrund der §§ 3, 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 27], S.1) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ in ihrer Sitzung am 21.05.2026 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Sydower Fließ vom 04.12.2025 wird wie folgt geändert:

§ 2

Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

- (4) Über die Durchführung einer Einwohnerversammlung entscheidet die Gemeindevertretung. Sie kann auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden. Der Amtsdirektor / die Amtsdirektorin setzt im Benehmen mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister / der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Tag, Uhrzeit und Ort der Einwohnerversammlung fest und lädt die Einwohner und Einwohnerinnen hierzu durch Hinweise in den nach § 8 Absatz 6 dieser Hauptsatzung festgelegten Bekanntmachungskästen der Gemeinde Sydower Fließ ein. Die Hinweise müssen spätestens 14 Tage vor dem Tag der Einwohnerversammlung erfolgen.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sydower Fließ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Biesenthal, 26.05.2026

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Einladung der Jagdgenossenschaft Tuchen zur Jahreshauptversammlung am 25.09.2026

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Tuchen lädt seine Mitglieder und alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung 2026 am 25.09.2026 – Freitag, um 18:00 Uhr, in das Gemeindezentrum Tuchen recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Kassenführers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Verwendung des Reinertrages
9. Sonstiges

Der Jagdvorstand Matthias Falk

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen**Beschlüsse der Gemeindevertretung der
Gemeinde Rüdnitz
vom 07.05.2026****Beschluss Nr. 14/2026****Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in
der Gemeinde Rüdnitz***Beschlusstext*

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt die Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Rüdnitz entsprechend der beigefügten Anlage zu bewilligen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 15/2026**Zuschuss für Seniorenarbeit 2026 an die Alters- und Ehrenabteilung der FF Rüdnitz***Beschlusstext*

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt:

1. der Alters- und Ehrenabteilung der FF Rüdnitz einen Zuschuss zur Förderung der allgemeinen Seniorenarbeit gemäß Ziffer 4 der Regeln zur Vergabe von Zuschüssen für die Seniorenarbeit in Höhe von 450,00 € zu gewähren.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Rüdnitz, 07.05.2026

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. *Nedlin*
Amtsdirektor

**Beschlüsse der Gemeindevertretung der
Gemeinde Breydin
vom 12.05.2026****Beschluss Nr. 11/2026****Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in
der Gemeinde Breydin***Beschlusstext*

Die Gemeindevertretung Breydin beschließt, die Vergabe von Zuschüssen für kulturelle Maßnahmen, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Breydin entsprechend der geänderten Anlage zu bewilligen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Breydin zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 14/2026**Pflege der Dorfteiche in Trampe – Beauftragung von Leistungen
im Rahmen eines Direktauftrags***Beschlusstext*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:
Den Direktauftrag für die vor beschriebene Unterhaltungsleistungen Gewässerreinigung für 3 Gewässer an die Firma
Teichprofis OHV UG
Kremmener Allee 3
16515 Oranienburg OT Germendorf
mit dem angebotenen Leistungen in Höhe von bis zu 12.715,51 EUR (Brutto) zu vergeben.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.
- *Beschluss geändert angenommen*

NÖ**Beschluss Nr. 12/2026****Grundstücksangelegenheiten**

- *Beschluss vertagt*

Beschluss Nr. 13/2026**Grundstücksangelegenheiten**

- *Beschluss angenommen*

Breydin, 12.05.2026

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. *Nedlin*
Amtsdirektor

**Beschlüsse der Gemeindevertretung der
Gemeinde Melchow
vom 18.05.2026****Beschluss Nr. 15/2026****3. Änderung der Satzung der Gemeinde Melchow über die Festlegung der Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Melchow und Schönholz - Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss)***Beschlusstext*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Dem Antrag zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Melchow über die Festsetzung der Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Melchow und Schönholz im Bereich der Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstücke 404 (teilweise), 405, 409 (teilweise), 410 (teilweise) und 411 (teilweise) wird zugestimmt und ein entsprechendes Planverfahren eingeleitet.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 16/2026

Einvernehmen zur Lage des Spielplatzes Melchows neue Mitte auf dem Grundstück in der Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstücke 275 und 777

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Die Bebauung der „Außenbereichsinsel“ mit einem öffentlichen Spielplatz.
2. Die Entwurfsfassung mit Stand vom 27.02.2026.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 17/2026

Grundstücksangelegenheiten

- *Beschluss angenommen*

Melchow, 18.05.2026

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 21.05.2026

Beschluss Nr. 15/2026

Jahresabschluss per 31.12.2024

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder per 31.12.2024 in der vorliegenden Form.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 16/2026

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2024

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 80 (4) BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2024 zu erteilen.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 9/2026

Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2026 der Immoversa GmbH

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder erteilt dem Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2026 der Immoversa GmbH für die verwaltenden Objekte der Gemeinde Marienwerder in geänderter Form die Zustimmung.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 13/2026

Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Marienwerder beschließt die Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Marienwerder entsprechend der beigefügten Anlage zu bewilligen.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Marienwerder, 21.05.2026

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 21.05.2026

Beschluss Nr. 16/2026

Vergabe von Bauleistungen zum Projekt: Straßenbeleuchtungsneubau in der Gemeinde Sydower Fließ, Tempelfelde

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Den Auftrag für die Bauleistungen zum Projekt LED Straßenbeleuchtungsneubau in der Gemeinde Sydower Fließ, Tempelfelde an die Firma Elektro Lorenz Ziegeleiweg 6 | 16248 Lunow-Stolzenhagen mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 127.633,57 EUR (brutto) zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 17/2026

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sydower Fließ

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sydower Fließ in der anliegenden Form.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 15/2026

Grundstücksangelegenheiten

- *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 21.05.2026

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 26.05.2026

Beschluss Nr. 4/2026

1. Nachtragshaushaltssatzung 2026

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt die

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 in der vorliegenden Form (Anlage).

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 5/2026

„Energetische Sanierung Grundschule Grüntal – Sanierung Sockel, Eingangsbereich Treppe mit barrierefreiem Zugang und Vordach“

Vergabe Los 02 - Metallbauarbeiten

Beschlusstext

1. Die Verbandsversammlung des Schulverband Sydow beschließt:
Den Auftrag für das Los 02 Metallbauarbeiten für das Bauvorhaben „Energetische Sanierung Grundschule Grüntal – Sanierung Sockel, Eingangsbereich Treppe mit barrierefreiem Zugang und Vordach“ dem Unternehmen

Partenheimer & Co. GmbH

Metall- und Fahrzeugbau

Jabeler Chaussee 12 in 16909 Wittstock

mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 105.175,29 € (brutto) zu erteilen.

2. Der Verbandsvorsteher des Schulverbandes Sydow wird beauftragt im Namen des Schulverbandes Sydow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 6/2026

„Energetische Sanierung Grundschule Grüntal – Sanierung Sockel, Eingangsbereich Treppe mit barrierefreiem Zugang und Vordach“

Vergabe Los 03 - Hebelift

Beschlusstext

1. Die Verbandsversammlung des Schulverband Sydow beschließt:
Den Auftrag für das Los 03 Hebelift für das Bauvorhaben „Energetische Sanierung Grundschule Grüntal – Sanierung Sockel, Eingangsbereich Treppe mit barrierefreiem Zugang und Vordach“ dem Unternehmen

Lift-Reith GmbH & Co. KG

Wasserkuppenstr. 11a in 36115 Ehrenberg

mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 28.041,52 € (brutto) zu erteilen.

2. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt im Namen des Schulverbandes Sydow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 7/2026

Direktauftrag Objektplanung Gebäude

Erweiterungsbau Grundschule Grüntal, Dorfstraße 34, 16230 Sydower Fließ

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt:

1. Die Leistungen der Objektplanung Gebäude gemäß beiliegendem Angebot vom 19.03.2026 werden als Direktauftrag an

Studio Duktus Barthen Buser

Architekten PartGmbH

Mariendorfer Weg 4 in 12051 Berlin

in Höhe von 31.737,30 € (brutto) vergeben.

2. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, im Namen des Schulverbandes Sydow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

- Beschluss angenommen

Sydower Fließ, 26.05.2026

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Verbandsvorsteher

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 04.06.2026

Beschluss Nr. 17/2026

Zuschuss für Seniorenarbeit - Antrag der ISR für das Jahr 2026

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt:

1. Der Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz einen Zuschuss gemäß den Regeln zur Vergabe von Zuschüssen für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Rüdnitz für die im Antrag vom 29.04.2026 genannten Veranstaltungen mit maximal 600 Euro je Veranstaltung aus der Haushaltsstelle 19.35101.531800 / 731800 zu gewähren.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 18/2026

Antrag auf Schließzeiten für die KITA „Traumhaus“ der Gemeinde Rüdnitz für das Jahr 2027

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde „Rüdnitz“ genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für das Jahr 2027 für die Kita „Traumhaus“.

Dienstag	30.03. bis Freitag 02.04.	1 Wo. Schließzeit nach Ostern
Freitag	07.05.	Brückentag nach Himmelfahrt
Donnerstag	10.06.	Weiterbildungstag (Konzeptionstag)
Freitag	11.06.	Team Tag
Montag,	02.08. bis Freitag 13.08.	2 Wo. Sommerschließzeit
Freitag	01.10.	Weiterbildungstag
Freitag	24.12. bis Freitag 31.12.	Weihnachten / Jahreswechsel

2. Die Eltern sind umgehend zu den Schließzeiten zu informieren.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

- Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 16/2026
Grundstücksangelegenheiten
*- Beschluss angenommen**Rüdnitz, 04.06.2026*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. *Nedlin*
Amtsdirektor

NÖ

Beschluss Nr. 12/2026
Grundstücksangelegenheiten
*- Beschluss angenommen**Breydin, 09.06.2026*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. *Nedlin*
Amtsdirektor

**Beschlüsse der Gemeindevertretung der
Gemeinde Breydin
vom 09.06.2026****Beschluss Nr. 15/2026**
**Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung unbefestigter
Straßen und Wege in der Gemeinde Breydin**
*- Beschluss zurückgezogen***Beschluss Nr. 16/2026**
Jahresabschluss per 31.12.2024
*- Beschluss vertagt***Beschluss Nr. 17/2026**
Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2024
*- Beschluss vertagt***Beschluss Nr. 19/2026**
**Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Errichtung eines Bestat-
tungswaldes in der Gemeinde Breydin**
Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beauftragt die Verwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, die Errichtung eines Bestattungswaldes zu prüfen. Hierbei ist die Art der Betreibung, die entstehenden Kosten, Auswirkungen auf die Umsatzsteuer, notwendige vertragliche Regelungen, zukünftige Auswirkungen, Rechte und Pflichten aller Beteiligten usw. zu ermitteln. Die Verwaltung hat die Gemeinde über ihre Erkenntnisse inklusive der einzelnen notwendigen Verfahrensschritte zu informieren.
 2. Mit diesem vorliegenden Beschluss wird keine Errichtung eines Bestattungswaldes begründet sondern die Prüfung der Möglichkeit beauftragt.
 3. Die Eröffnung des Verfahrens zur Errichtung eines Bestattungswaldes ist durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin durch einen Beschluss zu autorisieren.
 4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.
- Beschluss angenommen*

- Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen -

- ENDE DES AMTLICHEN TEILS -

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung 11

Nachrichten aus den Gemeinden 12

Aus den Vereinen 21

Veranstaltungen, Termine, Informationen 30

Kirchliche Nachrichten 34

Heimatgeschichtlicher Beitrag 35

Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen 36

Notdienste 42

Sonstiges 42

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Sitzungstermine im Juli			
Datum	Sitzungen	Beginn	Räumlichkeiten
02.07.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder	19:00	Räumlichkeiten, Mensa der Grundschule und Kita Mäusestübchen Marienwerder
02.07.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz	19:00	Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
02.07.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ	19:00	Mensa, Grundschule Grüntal
02.07.2026	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal	19:00	Mensa, Grundschule "Am Pfefferberg"
06.07.2026	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gemeinde Marienwerder	19:00	Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
07.07.2026	Finanz- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz	19:00	Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
07.07.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin	19:00	Räumlichkeiten, Kulturraum Trampe
07.07.2026	Ortsbeirat Danewitz	19:00	Räumlichkeiten, Gemeindehaus Danewitz
08.07.2026	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal	19:00	Mensa, Grundschule "Am Pfefferberg"
09.07.2026	Kultur- & Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz	19:00	Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
13.07.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow	19:00	Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
16.07.2026	Kultur- und Sozialausschusses der GV der Gemeinde Sydower Fließ	19:00	Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Tempelfelde
20.07.2026	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Melchow	19:00	Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
20.07.2026	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin	19:00	Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Tuchen

Änderungen möglich.

Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der Landratswahl

Mit der Landratswahl im Landkreis Barnim am 19.04.2026 und bei der Stichwahl am 10.05.2026 ist erneut deutlich geworden, dass demokratische Wahlen ohne das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger nicht durchzuführen wären. Im Amtsbereich des Amtes Biesenthal-Barnim waren über 100 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahllokalen im Einsatz. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer haben am Wahlsonntag lange Dienste übernommen: vom Aufbau der Wahllokale über die Stimmabgabe bis hin zur Auszählung der Stimmen in den Abendstunden. Ich danke allen Beteiligten ausdrücklich für ihre Zuverlässigkeit, Sorgfalt und die große Einsatzbereitschaft. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit unserer demokratischen Selbstverwaltung. Besonders hervorzuheben ist, dass auch bei dieser Landratswahl alle Wahlvorstände vollständig besetzt werden konnten. Viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind bereits seit Jahren regelmäßig im Einsatz und bringen ihre Erfahrung ein. Zugleich konnten neue Mitwirkende gewonnen werden, die damit einen ersten Einblick in die praktische Wahlorganisation erhielten.

Das Amt Biesenthal-Barnim würde sich freuen, wenn möglichst viele der diesjährigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer auch künftige Wahlen unterstützen – etwa die nächsten Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bereits jetzt bei der Wahlbehörde melden, um für zukünftige Wahlvorstände vorgemerkt zu werden.

A. Nedlin
Amtsdirektor

Fundgegenstände bitte im Amt Biesenthal-Barnim abholen

Folgende Fundgegenstände wurden im Fundbüro abgegeben: mehrere Schlüssel, Handy und Fahrräder

Zur Abholung melden Sie sich bitte beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, Telefon: 03337/459966 mit Terminvereinbarung. Das Amt bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen in das Eigentum des Finder oder des Amtes über.

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ

STADT BIESENTHAL

◆ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Wir bitten um vorherige Terminabsprache, T 03337/2003

◆ Erreichbarkeit des Sekretariats

Dienstag 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr / Donnerstag 9 – 12 Uhr
T 03337/2003, Fax 03337/3050,
E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

◆ Sprechzeiten des Ortsvorstehers in Danewitz

Herr Detlef Matzke
Termine im Juli 2026 : 14. und 28. Juli 2026
Die Sprechstunde findet jeweils dienstags im Gemeindehaus
von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.

◆ Öffnungszeiten der Bibliothek Biesenthal:

montags und donnerstags von 13.00 – 18.00 Uhr

◆ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus
Sprechstunde: jeden 2. Dienstag im Monat
Nächster Termin 14. Juli 2026 / 9.00 – 12.00 Uhr

◆ Sprechzeiten

BHV Immobilienverwaltung und Management GmbH

Mietersprechstunde jeden 2. Dienstag im Monat –
nächster Termin 14. Juli 2026 von 15.00 – 17.00 Uhr
Kontakt:

Telefon: 0 33 38/ 36 95 61

Fax: 0 33 38/36 95 60

e-mail: info@bhv-group.de



Carsten Bruch, Monique Reiter, Wolfgang Schulz (v.l.)

Offizielle Übergabe der Steinstelen an die Stadt Biesenthal

Am 08.05.2026 wurden die Steinstelen des Projekts „Zukunft durch Erinnerung“ in Biesenthal offiziell an die Stadt Biesenthal übergeben.

Die öffentliche Übergabe fand an der Steinstelle in der Grünstraße 11 statt. Entgegengenommen wurden die Stelen durch den Bürgermeister der Stadt Biesenthal, Herrn Carsten Bruch.

Die Steinstelen sind aus einem Projekt der Freien Naturschule Barnim hervorgegangen. Schülerinnen und Schüler haben sich dabei gemeinsam mit ihrer damaligen Lernbegleiterin Jana Rieger intensiv mit der Geschichte der NS-Zwangsarbeit in Biesenthal auseinandergesetzt. Ziel war es, Orte dieser Geschichte im öffentlichen Raum sichtbar zu machen und damit einen Beitrag zur lokalen Erinnerungskultur zu leisten.

Das Projekt wurde in Kooperation mit tschechischen und deutschen Schülerinnen und Schülern, unter Mitwirkung ehemaliger tschechischer Zwangsarbeiter sowie mit Unterstützung weiterer Beteiligter umgesetzt. Auch Wolfgang Schneider, der die Herstellung der Stelen künstlerisch begleitet hat, würdigte das Projekt mit einem Redebeitrag.

„Mit der offiziellen Übergabe werden die Steinstelen nun dauerhaft Teil des öffentlichen Erinnerns in der Stadt Biesenthal.“, beschrieb Monique Reiter, Geschäftsführerin der Freien Naturschule Barnim.

Die Freie Naturschule Barnim dankt allen Mitwirkenden und Unterstützenden, die zur Entstehung und Umsetzung dieses Projekts beigetragen haben.

*Monique Reiter
(Geschäftsführung)*



Künstler Wolfgang Schneider



NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ

Grundstücksofferte zur Bestellung eines Erbbaurechts für Wohnbebauung in der Stadt Biesenthal

Die Stadt Biesenthal beabsichtigt, nachstehend beschriebenes Grundstück im Wege der Bestellung eines Erbbaurechts zur Errichtung eines Eigenheims zu vergeben und lädt interessierte Personen zur Abgabe einer Interessenbekundung ein.

- Das angebotene Erbbaurechtsgrundstück ist wie folgt bezeichnet:
 - Gemarkung: Biesenthal
 - Flur: 7
 - Flurstück: 506
 - Lagebezeichnung: Rudolf-Breitscheid-Straße 6, 16359 Biesenthal
 - Größe: 783 m²



Auf dem Grundstück befinden sich derzeit ein Bungalow, einzelne kleinere Nebengebäude sowie ein Bestand an Altbäumen.

Das Umfeld ist durch eine attraktive, innerstädtische Lage geprägt. In fußläufiger Entfernung befinden sich u.a. der Biesenthaler Stadtpark, diverse Einkaufsmöglichkeiten und Gemeinbedarfseinrichtungen. Der Bahnhof Biesenthal mit Anschlussmöglichkeiten in Richtung Bernau, Berlin und Eberswalde liegt in einer Entfernung von ca. 1,5 km.

- Planungsrechtliche Einordnung:
 - Flächennutzungsplan der Stadt Biesenthal: Darstellung als „Wohnbaufläche“.
 - Lage innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes; Zuordnung zum planungsrechtlichen Innenbereich.
 - Die Zulässigkeit der Bebauung richtet sich nach der Eigenart der näheren Umgebung im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Demnach hat sich das geplante Vorhaben insbesondere hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren

Grundstücksfläche in die prägenden Strukturen der näheren Umgebung einzufügen.

Eine abschließende Beurteilung der Bebaubarkeit und der konkreten Bauausführung bleibt dem bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren vorbehalten.

- Die Stadt Biesenthal beabsichtigt, ein Erbbaurecht zu folgenden Eckbedingungen zu bestellen:
 - Zweck des Erbbaurechts: Errichtung eines Eigenheims (Wohnhaus)
 - Laufzeit des Erbbaurechts: 90 Jahre
 - Erbbauszins (wertgesichert): derzeit jährlich 7.234,92 €
Der Erbbauszins wurde auf Grundlage
 - eines Bodenrichtwertes von 210,00 €/m² und
 - eines Erbbaurechtszinses von 4,4 %

berechnet und unterliegt einer Wertsicherung (Wertanpassungsklausel), die im Erbbaurechtsvertrag näher geregelt wird.

Sämtliche Kosten der Vertragsdurchführung (insbesondere Notar- und Grundbuchkosten), sind vom Erbbaurechtsnehmer zu tragen.

- Bauverpflichtung und Abrissverpflichtung des Erbbaurechtsnehmers:
 - die vorhandenen Bestandsgebäude (Bungalow und Nebengebäude) sind auf eigene Kosten abzurechen und ordnungsgemäß zu entsorgen sowie
 - innerhalb von 3 Jahren nach Bestellung des Erbbaurechts ein Wohngebäude (Eigenheim) entsprechend den öffentlich-rechtlichen Vorgaben zu errichten und bezugsfertig herzustellen.

Näheres zur Ausgestaltung der Bauverpflichtung, zu Fristen, Nachweispflichten und etwaigen Sanktionen (z.B. Rückfall- oder Heimfallregelungen) wird im Erbbaurechtsvertrag geregelt.

- Interessenbekundung und weiteres Verfahren:

Interessierte Personen werden gebeten, eine schriftliche Interessenbekundung einzureichen. Diese sollte insbesondere enthalten:

 - eine kurze Darstellung des beabsichtigten Vorhabens (Art des Eigenheims, Anzahl der Wohneinheiten, grober Zeitplan der Umsetzung).

Die Stadt Biesenthal behält sich vor, aus den vorliegenden Interessenbekundungen auszuwählen und ggf. weitere Unterlagen oder Erläuterungen anzufordern.

- Rechtliche Hinweise:

Mit der Bekundung eines Interesses entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages. Aus der Interessenbekundung lassen sich keinerlei Verpflichtungen der Stadt Biesenthal herleiten. Die Stadt ist in ihrer Entscheidung über die Vergabe des Erbbaurechts frei.

Alle Angaben in dieser Offerte erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Rechtsverbindliche Regelungen ergeben sich ausschließlich aus dem notariell zu beurkundenden Erbbaurechtsvertrag, den Eintragungen im Grundbuch sowie den einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Genehmigungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Interessen sind schriftlich beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal abzugeben. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Richter, SB Liegenschaften, Tel. Nr. 03337/459939 oder E-Mail: liegenschaften@amt-biesenthal-barnim.de zur Verfügung.

*Biesenthal, den 15.05.2026
Richter, SB Liegenschaften I*



NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ

GEMEINDE BREYDIN

◇ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Herr Thomas Höhns

jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat

16.00 Uhr bis 16.55 Uhr Tuchen Gemeindezentrum

17.00 Uhr bis 18.00 Uhr Trampe Kulturraum

◇ Bibliothek und Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

Öffnungszeiten:

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr

3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr

und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

Ansprechpartnerin Gemeindezentrum – Sandra Müller

Tel. 0173/6208596

GEMEINDE MARIENWERDER

◇ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Änderungen der Sprechzeiten der Ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Marienwerder

Die Bürgersprechstunden finden ab sofort im Rahmen des Ausschusses zur Koordinierung der Ortsteilangelegenheiten (AKO) – in der Regel **an jedem dritten Montag im Monat, 19 Uhr** im Gemeindezentrum in Marienwerder – statt.

Unabhängig davon können auch weiterhin individuelle Gesprächstermine mit der Bürgermeisterin vereinbart werden - telefonisch unter 0160 974 77249 oder per Mail an heimat.marienwerder@t-online.de

GEMEINDE MELCHOW

◇ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt.

Eine Terminabsprache unter der Rufnummer T 03337/42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter buergemeister@melchow.de senden. Kontakt zur Gemeinde Melchow:

• Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn, T 03337/ 425699

• Ortsvorsteher des Ortsteils Melchow Udo Springer

• Ortsvorsteher des Ortsteils Schönholz Stefan Meier

Ehrenamtliche Pflegelotsin in Schönholz: Ines Leusch, T 03334 3891536

Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Melchow (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 38), den §§ 17, 47, 49 a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr.15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I/18, Nr. 37), hat die Gemeindevertretung Melchow in der Sitzung am 15.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Die Gemeinde Melchow betreibt die Reinigung auf den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen als öffentliche Einrichtung, soweit sie nicht nach § 2 den Grundstückseigentümern übertragen wird.
2. Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes der zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder nur einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht. Dazu gehören insbesondere Anlagen von allgemeiner Bedeutung, wie Grünanlagen, Stadtwälder, Spiel- und Sportplätze, Kleingärten, Friedhöfe und Verkehrsanlagen.
3. Die Reinigungspflicht umfasst die Straßenreinigung sowie den Winterdienst auf Fahrbahnen und Gehwegen im Rahmen dieser Satzung. Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, welche die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Der Winterdienst beinhaltet insbesondere das Schneeräumen und Bestreuen der gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Eis- und Schneeglätte.
4. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Grundstückseigentümer ergeben sich aus den §§ 2 bis 4 dieser Satzung.
5. Als Gehweg im Sinne dieser Satzung gelten :
 - a. alle selbständigen Gehwege,
 - b. die gemeinsamen Rad- und Gehwege (Zeichen 240 der Straßenverkehrsordnung - StVO)
 - c. alle erkennbar abgesetzten und für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile,
 - d. Gehbahnen bis zu 1,50 m Breite parallel zur Grundstücksgrenze bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) und in Fußgängerbereichen (Zeichen 242 StVO) sowie
6. jeweils die dazu gehörenden Randstreifen. Randstreifen sind Nebenflächen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze, insbesondere Straßenbegleitgrün (Rasenflächen, Baumscheiben oder anderer Pflanzenwuchs) sowie unbefestigte oder befestigte Flächen zwischen
7. Fahrbahn und Grundstücksgrenze.
8. Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte Straßenfläche, die nicht Gehweg ist, also neben den dem Verkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, Parkstreifen, Parkbuchten, Parkplätze, Haltestellen-

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ

buchten, Sicherheitsstreifen und Radwege.

- Gefährliche Stellen sind Stellen, bei denen wegen ihrer eigentümlichen Gestaltung oder wegen bestimmter, nicht ohne weiteres erkennbarer Umstände ein Unfall erhöht wahrscheinlich ist. Dies sind besonders Straßenstellen, an denen Kraftfahrer erfahrungsgemäß bremsen, ausweichen oder sonst ihre Fahrtrichtung oder Geschwindigkeit ändern (z. B. scharfe, unübersichtliche Kreuzungen und Straßeneinmündungen, auffallende Einengungen sowie zu Glätte neigende Brücken und Straßen an Wasserläufen, Gefällestrrecken).

§ 2 Art und Umfang der Reinigung

- Die Reinigung der in der Anlage 1 (Gesamtstraßenverzeichnis) aufgeführten Fahrbahnen und Gehwege wird in dem nach §§ 3 und 4 festgelegten Umfang den Eigentümern der durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Gesamtstraßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Diese Satzung gilt auch für solche Straßen, die erstmals dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden und noch nicht im Gesamtstraßenverzeichnis aufgenommen sind. Bis zur Ergänzung des Gesamtstraßenverzeichnisses gelten sie als in die Reinigungsklasse I. eingestuft.
- Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz der eine wirtschaftliche Einheit bildet.
- Im Sinne dieser Satzung erschlossen ist ein Grundstück, wenn es einen Zugang oder eine Zufahrt zur Straße hat oder ein Zugang oder eine Zufahrt ermöglicht werden kann und dadurch seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung ermöglicht wird.
- Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- Grundstückseigentümer und die ihnen nach Absatz 4 Satz 1 Gleichgestellten (Verpflichtete) sind Anlieger im Sinne dieser Satzung. Der räumliche Umfang der Reinigungspflicht bestimmt sich nach der Frontlänge des Anliegergrundstücks einschließlich dort befindlicher Zugänge zu Fußgängerüberwegen.
- Wird ein Grundstück durch mehrere öffentliche Straßen erschlossen, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf alle Grundstücksseiten, die durch Straßen erschlossen werden.
- Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigungspflicht jeweils bis zur Straßenmitte.
- Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Verpflichteten des gehwegseitig anliegenden Grundstücks als auch die Verpflichteten der gehwegseitig gegenüberliegenden Grundstücke reinigungspflichtig. In Jahren mit gerader Endziffer erfolgt die Reinigung durch die an den Gehweg anliegenden Verpflichteten, in Jahren mit ungerader Endziffer durch die dem Gehweg gegenüberliegenden Verpflichteten.
- Gemäß § 49 Absatz 4 des Brandenburgischen Straßengesetzes wird darauf hingewiesen, dass die Verpflichteten im Sinne § 2 Absatz 4 und 5 dieser Satzung im Umfang der Übertragung der Reinigungs- und Streupflicht die Verpflichtung zur Verkehrssicherung trifft.

§ 3 Reinigungspflichten

- Die nach dieser Satzung zu reinigenden Straßen sind entsprechend den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ord-

nung gemäß der Anlage 2 in Reinigungsklassen eingeteilt. Die Reinigungsklasse legt den Umfang der Reinigungs- und Wintermaßnahmen fest. Anlage 2 ist Gegenstand dieser Satzung. Ändert sich der Straßenname, gilt die jeweilige Reinigungsklasse weiter.

- Die Zuordnung der Straßen in Reinigungsklassen erfolgt unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrades und des Reinigungsbedarfes wie folgt:

Reinigungsklasse I:

- | | |
|-------------------------|---|
| anliegender Eigentümer: | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst; |
| Gemeinde: | Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn |

Reinigungsklasse II:

- | | |
|-------------------------|--|
| anliegender Eigentümer: | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst |
| Gemeinde: | Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklasse I beräumt bzw. abgestumpft sind) |

- Fahrbahnen und Gehwege sind nach Bedarf zu reinigen. Laub und Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen, wenn sie eine Verkehrsgefährdung darstellen (Rutsch- und Stolpergefahr).
- Selbständige Gehwege sind in ihrer gesamten Breite zu reinigen.
- Die Reinigung von Haltestelleneinrichtungen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse obliegt der Gemeinde Melchow.
- Zur Reinigung gehört die Beseitigung von Schmutz, Glas, Abfall, Laub und sonstigen Verunreinigungen.
- Bei der Reinigung ist eine belästigende Staubentwicklung zu vermeiden. Verunreinigungen und sonstiger Müll sind nach Beendigung der Reinigung nach den abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen und dürfen weder den Einrichtungen des Nachbarn, noch Straßenrinnen und Straßeneinläufen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, oder öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe und Sammelcontainer) zugeführt werden.
- Die Entsorgung des Laubes der Straßenbäume erfolgt im Zeitraum von Oktober bis Dezember eines jeden Jahres durch die Gemeinde Melchow ab einem definierten Sammelpunkt. Über die Art und Weise der Entsorgung wird vor jeder Laubsaison (Herbst) in ortsüblicher Weise (Aushänge/ Bekanntmachungen im Amtsblatt) informiert. In der sonstigen Zeit des Jahres liegt die Laubentsorgung in der Verantwortung der Anlieger.
- Laub und Grünabfälle von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg, die Fahrbahn oder sonstige öffentliche Flächen (z. B. Grünflächen) verbracht werden.

§ 4 Winterdienst

- Leistungen des Winterdienstes bei Schnee- und Eisglätte im Auftrag der Gemeinde Melchow werden auf Fahrbahnen eines ausgewählten Straßennetzes erbracht, die in der Anlage 2 gekennzeichnet sind. Im Übrigen obliegt der Winterdienst auf Gehwegen und auf Fahrbahnen den Anliegern und sonstigen Verpflichteten nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze.
- Fahrbahnen sind durch die Verpflichteten von Schnee freizuhalten. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Fahrbahnen mit abstumpfenden Mitteln zu bestreuen. Der Schnee ist am Fahrbahnrand so zu lagern, dass Gehwege nicht beeinträchtigt werden.
- An Gebäudeteilen, die unmittelbar an der Straße liegen, sind Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf den Dächern liegende Schneemassen, die den Umständen nach eine Gefahr für Personen oder

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ

Sachen bilden, unverzüglich von den Gebäudeeigentümern zu entfernen oder Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

4. Gehwege mit einer Breite von weniger als 1,50 m sind vollständig, breitere Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege mit Streumitteln abzustumpfen. Schnee ist an den die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Regenwassereinflüsse, Löschwasserentnahmestellen und Hydranten sind von Schnee und Eis freizuhalten.
5. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee und Eis freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass Ein- und Aussteigen sowie Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen ohne Hindernisse aus Schnee und ohne gefährliche Glätte gewährleistet ist.
6. Der Winterdienst hat werktags in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr, sonn- und feiertags von 9.00 bis 20.00 Uhr zu erfolgen, gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
7. Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist auf Gehwegen grundsätzlich verboten. Ihre Verwendung ist ausnahmsweise erlaubt:
 - a. in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (zum Beispiel Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Wirkung zu erzielen ist,
 - b. an gefährlichen Stellen auf Gehwegen wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstücken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.
8. Schnee und Eis von privaten Grundstücken dürfen nicht auf Gehwege oder Fahrbahnen sowie sonstige öffentliche Flächen verbracht werden.
9. Wurden zum Abstumpfen Streumittel wie z.B. Splitt und Sand eingesetzt, sind diese zum Ende der Frostperiode, jedenfalls aber bis zum 31.03. des Jahres, zu beseitigen. § 2 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend. Zur Beseitigung gehören das gründliche Abkehren des Streugutes, die Aufnahme und die fachliche Entsorgung. Ein Verbringen des Streumittels auf angrenzende Fahrbahnen im Sinne des § 1 Abs. 6 oder sonstige öffentliche Flächen, insbesondere öffentliche Grünflächen, ist verboten.
- f. entgegen § 4 Abs. 2 Satz 1 Fahrbahnen von Schnee nicht freihält,
- g. entgegen § 4 Abs. 2 Satz 2 dieser Satzung bei Eis- und Schneeglätte Fahrbahnen nicht mit abstumpfenden Mitteln bestreut,
- h. entgegen § 4 Abs. 3 dieser Satzung Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf Dächer liegende Schneemassen an Gebäudeteilen, die unmittelbar an der Straße liegen und ein Risiko für den fließenden Verkehr darstellen, nicht beseitigt,
- i. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 1 und 2 Gehwege nicht in einer Breite von mindestens 1,50 m von Schnee freihält und bei Schnee- und Eisglätte mit Streumitteln abstumpft,
- j. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 3 Regenwassereinflüsse, Löschwasserentnahmestellen und Hydranten nicht von Schnee und Eis freihält,
- k. entgegen § 4 Abs. 5 dieser Satzung an Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder Schulbusse die Gehwege nicht so von Schnee freihält und bei Glätte bestreut, dass Ein- und Aussteigen sowie Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen ohne Hindernisse aus Schnee und ohne gefährliche Glätte gewährleistet sind.
- l. entgegen § 4 Abs. 6 Satz 1 dieser Satzung werktags zwischen 7.00 und 20.00 Uhr, sonn- und feiertags zwischen 9.00 und 20.00 Uhr gefallenen Schnee oder entstandene Glätte nicht nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte beseitigt,
- m. entgegen § 4 Abs. 6 Satz 2 dieser Satzung nach 20.00 Uhr gefallenen Schnee und entstandene Glätte nicht werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages beseitigt,
- n. entgegen § 4 Abs. 7 dieser Satzung Salz oder sonstige auftauende Stoffe auf Gehwegen verwendet, wenn dies nicht ausnahmsweise zulässig ist,
- o. entgegen § 4 Abs. 8 dieser Satzung Schnee und Eis von privaten Grundstücken auf Gehwege, Fahrbahnen und sonstige öffentliche Flächen verbringt.
- p. entgegen § 4 Abs. 9 dieser Satzung Streumittel nicht beseitigt.
2. Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 47 Absatz 2 BbgStrG mit einer Geldbuße bis zu 2.500 € geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Amtsdirektor.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne § 47 Abs. 1 Nr. 15 BbgStrG handelt, wer als Reinigungspflichtiger vorsätzlich oder fahrlässig:
 - a. seiner Reinigungspflicht nach §§ 2 und 3 dieser Satzung nicht oder nicht vollständig nachkommt,
 - b. entgegen § 3 Abs. 3 Satz 2 dieser Satzung Laub nicht unverzüglich beseitigt,
 - c. entgegen § 3 Abs. 6 Satz 1 dieser Satzung Schmutz, Glas, Abfall, Laub und sonstige Verunreinigungen nicht oder nicht vollständig beseitigt,
 - d. entgegen § 3 Abs. 7 und 9 dieser Satzung Verunreinigungen und sonstigen Müll auf öffentlichen Flächen oder in öffentliche Abfallkörbe verbringt
 - e. entgegen § 3 Abs. 9 Laub und Grünabfälle von Grundstücken auf den Gehweg, die Fahrbahn oder sonstige öffentliche Flächen (z. B. Grünflächen) verbringt,

§ 6 Vorsorgemaßnahmen, Besondere Verschmutzungen

1. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist es untersagt, öffentliche Straßen einschließlich aller Bestandteile nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, 3 und 4 BbgStrG, insbesondere Gehwege, Parkplätze, Straßenbegleitgrün, über das übliche Maß zu verunreinigen und zu beschädigen oder zu zerstören.
2. Es ist geboten, Fahrzeugladungen, die zu Verunreinigungen der Straßen führen können, abzudecken oder auf sonstige geeignete Weise zu sichern.
3. Entstehen außergewöhnliche Verunreinigungen der Straße einschließlich ihrer Bestandteile nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, 3 und 4 BbgStrG, z. B. durch Straßenfeste, Demonstrationen, kulturelle oder sportliche Veranstaltungen, das Vorhandensein von Verkaufsständen oder durch sonstige Anlagen und Einrichtungen, hat der Veranstalter bzw. Verursacher die außergewöhnliche Verunreinigung unverzüglich auf seine Kosten gemäß § 17 BbgStrG zu beseitigen. Beschädigungen der Straße einschließlich ihrer Bestandteile nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, 3 und 4 BbgStrG im Zusammenhang mit in Satz 1 benannten Nutzungen sind vom Verursacher bzw. dem Veranstalter zu beheben.

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ

4. Für Sondernutzungen nach § 18 BbgStrG gelten die Pflichten nach Abs. 3 für den Erlaubnisnehmer entsprechend.
5. Verunreinigungen oder Beschädigungen öffentlicher Verkehrsflächen durch Baustellenverkehr im Zusammenhang mit Maßnahmen auf und an Grundstücken, die durch die öffentliche Straße erschlossen sind, sind unverzüglich, spätestens nach Beendigung der täglichen Arbeiten, vom Grundstückseigentümer oder von dem durch ihn mit der Baudurchführung beauftragten Dritten zu beseitigen.
6. Zur Durchsetzung der in § 6 Abs. 2 bis 5 dieser Satzung genannten Pflichten ist die Gemeinde Melchow auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, gegenüber dem Verpflichteten im Einzelfall Verfügungen zu erlassen.
7. Beseitigt der jeweils Verpflichtete die Verunreinigungen und Beschädigungen nach § 6 Abs. 2 bis 5 dieser Satzung nicht unverzüglich, kann dies auf dessen Kosten durch die Gemeinde Melchow gemäß § 17 BbgStrG erfolgen.

§ 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen: 1. Gesamtstraßenverzeichnis
2. Reinigungsklassen

Biesenthal, den 16.11.2021

gez.
Nedlin
Amdirektor

Anlage 1 Gesamtstraßenverzeichnis

Ortsteil Melchow

- Ahornstraße
- Akazienstraße
- Alte Dorfstraße
- Am Bahnhof
- Am Fischgrund
- Am Hügel
- Am Karpfenteich
- Am Ring
- Am Rüggen
- Amselweg
- An den Birken
- Bergweg
- Eberswalder Straße
- Finkensteg
- Finower Straße
- Gartenstraße
- Lindenstraße
- Schönholzer Straße
- Weg vor der Feuerwehr
- Weg zum Friedhof

Ortsteil Schönholz

- Bernauer Heerstraße
- Schönholzer Dorfstraße

Anlage 2 Reinigungsklassen

Reinigungsklasse I:

anliegender Eigentümer:

Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst;

Gemeinde:

Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn

Reinigungsklasse II:

anliegender Eigentümer:

Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst

Gemeinde:

Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklasse I beräumt bzw. abgestumpft sind)

Ortsteil Melchow

Straße	Reinigungs-klasse	Reinigungsleistung Eigentümer	Reinigungsleistung Gemeinde
Ahornstraße	I	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst	Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Akazienstraße	II	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklasse I beräumt bzw. abgestumpft sind)
Alte Dorfstraße	I	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst	Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Am Bahnhof	I	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst	Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Am Fischgrund	II	Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklasse I beräumt bzw. abgestumpft sind)

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN**Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ**

Straße	Reinigungs- klasse	Reinigungsleistung Eigentümer	Reinigungsleistung Gemeinde
Am Hügel	II	Reinigung der Geh- wege einschließlich Winterdienst Reinigung der Fahr- bahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklas- se I beräumt bzw. abgestumpft sind)
Am Karp- fenteich	II	Reinigung der Geh- wege einschließlich Winterdienst Reinigung der Fahr- bahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklas- se I beräumt bzw. abgestumpft sind)
Am Ring	I	Reinigung der Geh- wege einschließlich Winterdienst	Reinigung der Fahr- bahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Am Rüggen	II	Reinigung der Geh- wege einschließlich Winterdienst Reinigung der Fahr- bahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklas- se I beräumt bzw. abgestumpft sind)
Amselweg	II	Reinigung der Geh- wege einschließlich Winterdienst Reinigung der Fahr- bahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklas- se I beräumt bzw. abgestumpft sind)
An den Birken	II	Reinigung der Geh- wege einschließlich Winterdienst Reinigung der Fahr- bahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklas- se I beräumt bzw. abgestumpft sind)

Straße	Reinigungs- klasse	Reinigungsleistung Eigentümer	Reinigungsleistung Gemeinde
Bergweg	II	Reinigung der Geh- wege einschließlich Winterdienst Reinigung der Fahr- bahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklas- se I beräumt bzw. abgestumpft sind)
Eberswal- der Straße	I	Reinigung der Geh- wege einschließlich Winterdienst	Reinigung der Fahr- bahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Finkensteg	II	Reinigung der Geh- wege einschließlich Winterdienst Reinigung der Fahr- bahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklas- se I beräumt bzw. abgestumpft sind)
Finower Straße	I	Reinigung der Geh- wege einschließlich Winterdienst	Reinigung der Fahr- bahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Garten- straße	II	Reinigung der Geh- wege einschließlich Winterdienst Reinigung der Fahr- bahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklas- se I beräumt bzw. abgestumpft sind)
Linden- straße	I	Reinigung der Geh- wege einschließlich Winterdienst	Reinigung der Fahr- bahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Schön- holzer Straße	I	Reinigung der Geh- wege einschließlich Winterdienst	Reinigung der Fahr- bahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Weg vor der Feuer- wehr	II	Reinigung der Geh- wege einschließlich Winterdienst Reinigung der Fahr- bahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklas- se I beräumt bzw. abgestumpft sind)

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ

Straße	Reinigungs- klasse	Reinigungsleistung Eigentümer	Reinigungsleistung Gemeinde
Weg zum Friedhof	II	Reinigung der Geh- wege einschließlich Winterdienst Reinigung der Fahr- bahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklas- se I beräumt bzw. abgestumpft sind)



♦ **Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**
dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach
telefonischer Vereinbarung (Tel. 03338 3521)
Bahnhofstr. 12 , Rüdnitz
(Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)
Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro
oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

Ortsteil Schönholz

Straße	Reinigungs- klasse	Reinigungsleistung Eigentümer	Reinigungsleistung Gemeinde
Bernauer Heerstraße	II	Reinigung der Geh- wege einschließlich Winterdienst Reinigung der Fahr- bahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklas- se I beräumt bzw. abgestumpft sind)
Schön- holzer Dorfstraße	I	Reinigung der Geh- wege einschließlich Winterdienst	Reinigung der Fahr- bahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn

Liebe Rüdnitzerinnen, liebe Rüdnitzer,

beim Vorbeifahren in der Rüdritzer Bahnhofstr. werden Sie es sicher ge-
merkt haben: die Neueindeckung des Daches des alten Kita-Gebäudes
macht große Fortschritte. Nach einiger Verzögerung haben wir endlich
die längst überfällige Sanierung des Daches in Angriff nehmen können.
Der Marder hat über die Jahre erhebliche Schäden verursacht. Die Neu-
eindeckung des Daches mit gespundeten Brettern und Aluminium-Profil-
blechen statt wie bisher mit Ziegeln verbunden mit einem Neuausbau der
Dachgauben sollten dafür sorgen, dass sich die Pelzträger künftig ander-
weitig umsehen müssen. Ob der geplante Kostenrahmen von knapp 250
T€ zu halten sein wird, steht noch nicht final fest. Diese Investitionen sind
jedoch erforderlich, um den Gebäudebestand und die Nutzbarkeit des
Obergeschosses langfristig zu sichern. Nach Abschluss der Dacharbeiten
werden die Räume im Obergeschoss malermäßig instandgesetzt und der
KITA wieder vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Apropos KITA: Die Gemeinde Rüdnitz hat in den vergangenen Jahren
sehr viel Geld in den Ausbau der Betreuungskapazitäten investiert. Wie
haben der KITA ein Gebäude zur Verfügung gestellt, das höchsten Betreu-
ungsansprüchen im Innen- und Außenbereich genügt. Wir haben auch
im Personalbereich für eine deutliche Verjüngung, eine hohe fachliche
Kompetenz, und eine deutliche Verbesserung des Arbeitsklimas gesorgt.
Nun haben wir aber wie sehr viele Kommunen unter einem deutlichen
Rückgang der Kinderzahlen zu leiden. Daher meine Bitte, wenn Sie für Ihr
Kind noch keine wohnortnahe Betreuungsmöglichkeit gefunden haben,
überzeugen Sie sich selbst und entscheiden Sie sich für die KITA Traum-
haus Rüdnitz! Frau Krüger steht Ihnen sehr gern für Gespräche oder zu
Besichtigungen zur Verfügung.

Die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit ist der Gemeinde Rüdnitz
ein wichtiges Ziel. Die Lage der Gemeinde und die Anbindung an die Mit-
telzentren Bernau und Eberswalde sowie an die Metropolregionen Berlin
und Stettin über den ÖPNV, die Zusicherung einer mehr als 11-stündigen
Kinderbetreuung sowie die in den letzten Jahren geschaffene soziale Infra-
struktur ermöglichen insbesondere jungen Familien ein Leben im ländlichen
Umfeld. Sollten Sie sich oder Freunde und Bekannte von Ihnen für ein Leben
in Rüdnitz interessieren, stehen in der Gemeinde Rüdnitz kommunale Bau-
grundstücke in Erbpacht oder in geringer Zahl auch zum Kauf zur Verfügung.
Bei Interesse dürfen Sie sich gern an den Bürgermeister wenden.

Ich hoffe, dass über die Sommermonate auch die Instandsetzung des Da-
ches im Gemeindezentrum Albertshof erfolgen kann. Die dort bestehen-
den Mängel in der Ableitung von Regenwasser sind schon geraume Zeit
bekannt. Investitionen in dieses Gebäude waren aber bis dato wegen der
Eigentumsverhältnisse nicht möglich. Im vergangenen Jahr konnte sich
die Gemeinde Rüdnitz mit den Stadtgütern Berlin über einen langfristigen
Erbpacht-Vertrag für das Grundstück und den Erwerb des Gebäudes eini-
gen, so dass den Arbeiten jetzt nichts mehr im Wege steht.

**Öffnungszeiten des Amtes
Biesenthal-Barnim**

Montag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr

Mittwoch und Freitag geschlossen

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN**Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ**

Zum Abschluss möchte ich mit einer Bitte an alle Grundstücksbesitzer wenden. Den Gemeindearbeitern ist es nicht möglich, dass Straßenbegleitgrün vor allen Grundstücken in einem Zustand zu halten, der ein ordentliches Ortsbild vermittelt. Die Gemeinde kann nur dafür sorgen, dass es zu keinen Verkehrsgefährdungen kommt. Mehr ist personell auf den sehr kleinteiligen Flächen nicht leistbar. Ich möchte Sie daher bitten, Ihren Rasenmäher auch vor dem eigenen Grundstück zum Einsatz zu bringen, wie es in der Vergangenheit selbstverständlich gewesen ist. Ich denke, dass ist ein geringer Aufwand für ein gutes Bild und ein Gefühl des Wohlbefindens.

Für den nun begonnenen Sommer wünsche ich Ihnen alles Gute - genießen Sie die Zeit, wo immer Sie die Sommertage auch verbringen mögen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Andreas Hoffmann

Ehrenamtlicher Bürgermeister

Bahnhofstr. 12

Tel. 03338 3521

gemeinde@ruednitz.de

**◇ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Herr Stefan Seemke

von 17 – 18 Uhr (Hort Grüntal oder Gemeindezentrum Tempelfelde)

Änderungen werden in den Schaukästen ausgehangen

Nächster Termin 06.07.2026 Gemeindezentrum Tempelfelde

Kontakt: s.seemke@t-online.de | Telefon: 0175 20 80 248

AUS DEN VEREINEN

Tourist - Information

Am Markt 1

16359 Biesenthal – Im Alten Rathaus

Tel. / Fax: 0 33 37 - 49 07 18

Homepage: www.machmalgruen.de

E-mail: biesenthal@barnim-tourismus.de



Tourismusverein
**Naturpark
Barnim**

Öffnungszeiten Mai bis Oktober

Di 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Do + Fr. 10.00 - 16.00 Uhr

Sa + So 10.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten November bis April

Di 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Do + Fr. 10.00 - 14.00 Uhr

Sa 10.00 - 14.00 Uhr

Tourist - Information

Bahnhofsplatz 2 – Im Bahnhof Wandlitzsee

16348 Wandlitz

Tel.: 03 33 97 / 67 277 / Fax: 03 33 97 / 67 279

E-mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Neue Tribünen am Heideberg SV Biesenthal 90 e.V. sagt Danke!

Knapp 100 neue Sitzplätze in Vereinsfarben bereichern jetzt unseren Sportplatz am Heideberg

Wer in den letzten Wochen an unserem Sportplatz am Heideberg vorbeigekommen ist, dem wird es sofort aufgefallen sein: Der SV Biesenthal 90 e.V. hat Zuwachs bekommen und zwar in Form von nagelneuen, mobilen Tribünen in den Vereinsfarben, die unseren Gästen, Familien und Fans ab sofort komfortable Sitzplätze bei jedem Spiel bieten.

Ein Tipp, der alles in Bewegung setzte

Die Geschichte hinter dieser Anschaffung beginnt mit einem wertvollen Hinweis: Die Stadt Biesenthal machte uns auf das LEADER-Regionalbudget der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Barnim aufmerksam – ein Förderprogramm, das kleinere Investitionsprojekte von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen in der Region unterstützt. Ohne diesen Tipp hätten wir von dieser Möglichkeit vielleicht nie erfahren. Dafür sind wir der Stadtverwaltung Biesenthal von Herzen dankbar.

Gemeinschaft in Aktion – so entstand der Antrag

Was dann folgte, war ein echtes Gemeinschaftsprojekt innerhalb unseres Vereins. Mitglieder aus verschiedenen Abteilungen packten gemeinsam an: Angebote wurden eingeholt und verglichen, Formulare gewissenhaft ausgefüllt, Texte Korrektur gelesen und Unterschriften gesammelt. Es war beeindruckend zu erleben, wie viele Menschen bereit waren, ihre Zeit und Energie in dieses Projekt zu investieren – ganz im Sinne unserer Vereinswerte Gemeinschaft, Einsatz und Zusammenhalt.

Der Antragsprozess war dabei durchaus anspruchsvoll: Kostenvoranschläge mussten vergleichbar sein, Nachweise erbracht und Fristen eingehalten werden. Doch der Aufwand hat sich mehr als gelohnt.

Das Ergebnis: Knapp 100 Sitzplätze in Vereinsfarben

Mit der Bewilligung der Förderung durch die LAG Barnim konnten wir vier mobile Tribünenkonstruktionen mit insgesamt knapp 96 Sitzplätzen anschaffen. Ausgestattet mit Sitzen in unseren Vereinsfarben. Die Tribünen sind flexibel einsetzbar, wetterfest und bereits bei den ersten Heimspielen begeistert von unseren Zuschauern genutzt worden.

Ob Eltern, die ihre Kinder beim Jugendspiel anfeuern, Großeltern, die es sich beim Seniorenkick bequem machen, oder Gäste bei Vereinsveranstaltungen – der Sportplatz am Heideberg hat damit deutlich an Aufenthaltsqualität gewonnen. Und das nicht nur für unsere rund 700 Mitglieder, sondern für alle Biesenthalerinnen und Biesenthaler, die das Treiben auf unserem Platz genießen möchten.

Ein herzliches Dankeschön

Ein solches Projekt gelingt nur mit starken Partnern an der Seite. Deshalb möchten wir uns ausdrücklich bedanken bei:

- **der Stadt Biesenthal** für den entscheidenden Hinweis auf das Förderprogramm und die kontinuierliche Unterstützung
- **der LAG Barnim e.V./LEADER-Regionalbudget** für die Bewilligung der Förderung und die kompetente Begleitung des Antragsverfahrens
- **dem Kreissportbund Barnim** für die fachliche Unterstützung
- **allen Vereinsmitgliedern**, die durch ihren Einsatz, ihre Zeit und ihr Engagement dieses Projekt erst möglich gemacht haben

Lust bekommen, dabei zu sein?

Der SV Biesenthal 90 e.V. ist ein lebendiger, wachsender Verein mit Angeboten für alle Altersgruppen – von der Bambini-Fußballschule über Triathlon und Volleyball bis hin zum Seniorensport. Wer mitmachen, zuschauen oder den Verein unterstützen möchte, ist herzlich willkommen!

Mehr Informationen unter: www.svbiesenthal.de

Der SV Biesenthal 90 e.V. – Gemeinsam stark seit 1990.

(Uwe Klössing Mitglied des Vorstands)

Bilder gibt es hier: <https://www.picdrop.com/uwekloessingsichtbar/7TDJA1HDwE>

„Finish Line in Jesolo!“ – Drei Biesenthaler beim IRONMAN 70.3

Sascha Wunderlich, Dr. Erik Herberger und Sebastian Janik haben beim IRONMAN 70.3 Venice-Jesolo in Italien ihre Finisher-Medaille geholt. Uwe Klössing aus der Abteilung Triathlon, hat die drei Athleten nach ihrer Rückkehr zum Gespräch getroffen.

Uwe: Jungs, ihr seid gerade erst zurück aus Italien. Wie war der Start in dieses Abenteuer?

Erik: Aufregend von der ersten Minute an! Am Donnerstagabend, den 30. April, sind wir drei mit einem gut gepackten Kleinbus aus Biesenthal aufgebrochen. Nachdem die Fahrräder eingeladen und Ausrüstung verstaut war ging es ab Richtung Süden. Nach rund 13 Stunden Fahrt haben wir am 1. Mai vormittags etwas müde, aber mit einem riesigen Grinsen im Gesicht Jesolo erreicht.

Sascha: Und dann ging es sofort los: erst Zimmer beziehen, dann Registrierung, weiter zum Check-in und zum Abschluss die Unterlagen abholen. Der erste Blick auf die Expo hat die Müdigkeit der Nacht sofort weggespült. Diese Atmosphäre dort war einfach elektrisierend.

Uwe: Wie haben sich die letzten Tage vor dem Rennen angefühlt?

Erik: Die Aufregung stieg von Tag zu Tag. Am Freitagabend gab es noch das offizielle Briefing, wo alle Details zum Rennablauf erklärt wurden. Und am Samstag hieß es dann: Wechselbeutel packen. Das klingt banal, ist aber eine echte Wissenschaft für sich! Alles muss in die richtigen Beutel, nichts darf vergessen werden – und diese mussten zusammen mit dem Fahrrad bereits am Abend vor dem Rennen abgegeben werden.

Sebastian: Danach haben wir versucht, den Abend zu entspannen und früh ins Bett zu gehen. Schlafen war aber... sagen wir: nicht ganz einfach. (schmunzelt)

Uwe: Und dann kam der große Tag – der 3. Mai. Wie war der Rennmorgen?

Erik: 4:30 Uhr aufstehen, ein kleines Frühstück (mehr gezwungen als gewollt) und dann ab zum Start. Um 6:30 Uhr waren wir dort, um 7:30 Uhr fiel der Startschuss. Weil es ein rollender Start war und wir weiter hinten standen, dauerte es noch fast eine Stunde, bis wir tatsächlich im Wasser waren. Aber das Wetter war auf unserer Seite: ruhige See, kaum Strömung, strahlende Sonne. Wirklich optimale Bedingungen für unser erstes Mal auf der Mitteldistanz.

Uwe: Wie lief die Strecke ab mit 1,9 km Schwimmen, 90 km Rad, 21 km Laufen?

Sascha: Die Adria begrüßte uns mit erfrischenden 15 °C Wassertemperatur. Nach dem Schwimmen war der Weg zur ersten Wechselzone überraschend weit, vom Wasser aus gefühlt eine kleine Ewigkeit. Aber da mussten ja alle durch. (lacht) Die Radstrecke durch das Umland von Jesolo war dann wirklich traumhaft: flach, landschaftlich wunderschön, und technisch lief bei uns allen alles reibungslos.

Sebastian: Die letzte Disziplin war der Lauf mit drei Runden à sieben Kilometer durch Jesolo, zur Hälfte entlang der wunderschönen Strandpromenade. Und da wurde es dann wirklich hart und die Beine waren wie Beton. Die Mittagssonne brannte ordentlich, und hitzetechnisch war das schon eine echte Herausforderung. Das alles wurde nur durch die Menschenmengen und unsere Familien entlang der Laufstrecke getoppt, die einfach Jeden angefeuert haben und uns quasi ins Ziel getragen haben. Eine megastarke Kulisse.

Uwe: Und wie war dann der Zieleinlauf?

Erik: Das war der Moment, für den man fünf Monate trainiert hat! Und dieses Gefühl kann Dir keiner nehmen! Als wir nach den drei Laufrunden auf die Zielgerade abbiegen konnten, lag der typische rote IRONMAN-Teppich vor uns. Da war die Freude einfach unbeschreiblich und all der Schmerz vergessen. Die Familien standen am Rand und jubelten. Und



dann die Finisher-Medaille umgehängt zu bekommen ist ein Gefühl, das man nicht so schnell vergisst.

Uwe: Und was kam nach dem Rennen?

Sascha: Ein sehr verdienter Abend mit gutem Essen und dem einen oder anderen Bierchen! (lacht) Am Montag haben wir uns noch einen Tag Urlaub gegönnt und Venedig angeschaut und hatten immer noch ein absolutes Hochgefühl vom Vortag. Dienstagnacht waren wir dann wieder zurück in Biesenthal um pünktlich am Mittwoch wieder unsere Arbeit anzutreten.

Uwe: Und wie ich höre, war die Heimfahrt nicht nur eine Erholung und es wurden schon wieder neue Pläne geschmiedet?

Sebastian: Stimmt! Auf dem Rückweg haben wir leicht euphorisch aufgeladen eher unerwartet schon über die nächsten Möglichkeiten gesprochen, die erarbeitete Fitness in einem weiteren Wettkampf zu testen. Leider sind alle IRONMAN-Veranstaltungen in Deutschland für dieses Jahr ausgebucht, wir planen aber bereits das nächste Jahr. Seid gespannt (zinker). Und natürlich nicht zu vergessen, der Wukensee-Triathlon im September, wo wir die Fahne für Biesenthal hochhalten werden. Die Begeisterung lässt sich nach so einem Erlebnis eben nicht so einfach abstellen.

Erik: Das zeigt eigentlich auch, wie viel so ein Erlebnis bewegt. Das Feuer ist definitiv entfacht.

Uwe: Ein letztes Wort: Bei wem möchtet ihr euch alles bedanken?

Alle: Das alles wäre ohne den Rückhalt unserer Familien nicht möglich gewesen. Die haben die monatelange intensive Vorbereitung neben dem Alltag mitgetragen, das verdient mehr als nur ein Dankeschön.

Wir danken auch uns Dreien, für das gegenseitige Motivieren, Pushen und das gemeinsame Trainieren, auch wenn es zeitlich nicht immer einfach war. Und natürlich denen, die uns im Training unterstützt haben, die uns auf den sozialen Medien verfolgt und unterstützt haben. Ihr seid und bleibt der Hammer!

Und natürlich gilt unser herzlicher Dank auch unseren Sponsoren, die einen Teil der Kosten übernehmen und in allen Abteilungen besondere Anschaffungen und Events erst ermöglichen. Dass wir in unseren maßgefertigten TriSuites im Vereinsdesign des SV Biesenthal 90 e.V. an den Start gehen konnten, verdanken wir vor allem Reinhard „Kussi“ Kuß – unserem Ehrenmitglied mit einem goldenen Netzwerk – und Alfred Schwarrock von der EntekS GmbH, der dieses Projekt als Sponsor mit ermöglicht hat.

Sebastian: Biesenthal war in Jesolo dabei. Und das macht uns alle stolz.

Der SV Biesenthal 90 e.V. gratuliert Sascha, Erik und Sebastian von Herzen zu ihrer Finisher-Medaille beim IRONMAN 70.3 Venice-Jesolo. Wir freuen uns schon auf das nächste Kapitel – es bleibt spannend!



Amt Biesenthal-Barnim on tour Tourismusverein wirbt für unsere Region

Anfang Juni ging unser Tourismusverein in Vorbereitung der Haupt-Saison wieder auf Werbe-Tour für die Region. Ausgestattet mit Flyern und Broschüren unserer Mitglieder, darunter die „Entdeckerkarte Amt Biesenthal-Barnim“, und von Veranstaltern wie dem „Haus Grüntal“, dem Kulturbahnhof, dem Café „Kaiserliches Postamt“, dem Felidae Wildkatzenzentrum, mit Informationen der Lobetaler Werkstätten oder der Sammlung historischer Rundfunktechnik, der Flyer zum Fontane-Wanderweg oder zum Biesenthaler Becken, waren wir auf dem sehr gut besuchten großen Bahnhofsfest zum 125jährigen Jubiläum der Niederbarnimer Eisenbahn mit einem Info-Stand dabei. Rings um den Bahnhof Basdorf präsentierten sich touristische Partner und Verkehrsanbieter aus ganz Berlin und Brandenburg, oder auch die Bundespolizei und das DRK. Zusätzlich hat unser Tourismusverein das Bühnenprogramm zusammengestellt: mit dabei war die Biesenthaler Kinder- und Jugendrockband „Error 42“, die sofort zu einem der Publikumsfavoriten des Nachmittages wurde.

Einen Tag später ging es nach Berlin. Auf dem Umweltfestival am Brandenburger Tor mit über 230 Ausstellungs- und Infoständen informierten sich mehrere Tausend Berlinerinnen und Berliner, hauptsächlich junge Familien, Wander- und Radbegeisterte sowie Seniorengruppen, über unsere naturnahen Urlaubs- und Freizeitvorschläge oder Ideen für Wochenend- und Tagestouren.

Begehrtes Highlight auf beiden Großveranstaltungen waren die sommerlich-gelben 250 Stoffbeutel mit der historischen Grafik „100 Jahre Strandbad Biesenthal“, die nun von Technikfreaks des Basdorfer Bahntages und ebenso vielen Naturbegeisterten aus und um Berlin getragen werden.

Lutz Lorenz, Tourismusverein



Haben Sie ein Händchen für Zahlen und möchten sich ehrenamtlich einbringen?

Wir suchen dringend eine engagierte Persönlichkeit, die Lust hat, unsere Region mitzugestalten.

Unser Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. sucht zum Frühsommer dringend eine neue ehrenamtliche Schatzmeisterin oder einen Schatzmeister (m/w/d).

Wir betreiben die Tourist-Informationen in Biesenthal und Wandlitzsee, führen ein Team aus acht Mitarbeitenden in Teilzeit und auf Honorarbasis und finanzieren uns über Fördergelder, Mitgliedsbeiträge und Verkaufserlöse.

Die Tätigkeit als Schatzmeisterin oder Schatzmeister wird durch ein erfahrenes Steuerberatungsbüro unterstützt, das den Verein steuerlich berät. Zudem gewährleistet die amtierende Schatzmeisterin eine umfassende und schrittweise Übergabe aller Aufgaben, so dass eine sorgfältige Einarbeitung sichergestellt ist.

Schreiben Sie uns bei Interesse bitte eine eMail an den Leiter unserer Geschäftsstelle, Herrn Lorenz: lorenz@barnim-tourismus.de.

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen!

35 Jahre Sängerkreis Barnim – 16. Chortreffen

Marienwerder, 06.06.2026

Das 16. Chortreffen der Chöre aus dem Sängerkreis Barnim war ein besonderes Fest der Chormusik und der Gemeinsamkeit. Mehrere Jubiläen wurden kombiniert und so fand das Chortreffen in Marienwerder statt, welches in diesem Jahr sein 280. Bestehen begeht. Außerdem feierte der Sängerkreis sein 35. Gründungsjahr und blickt mit Freude auf 180 Jahre Sängerbundbewegung in der Region.

Auf der Insel zwischen den Kanälen, direkt am Wasser, trafen sich 11 der 15 Mitgliedschöre des Sängerkreises und boten ein buntes Kaleidoskop der Chormusik. Gleich vier Chöre des Amtes Biesenthal präsentierten sich mit Freude und kraftvollen Tönen – Gemischter Chor Biesenthal, Frauenchor Cantilena Marienwerder, Männergesangsverein Frohsinn Marienwerder und der Projektchor Marienwerder. Nach einem gemeinsamen Eröffnungskanon „Dona nobis pacem“, gesungen von allen Chören des Tages, betraten die Chöre nacheinander die Bühne. Diese wurde freundlicher Weise vom Amt Biesenthal zur Verfügung gestellt und bot vor dem Kanal auf dem ehemaligen Sägewerksgelände in Marienwerder eine professionelle Kulisse.

Der Frauenchor eröffnete die Programmfolge und sang von Schiffen im Wind, einer zarten Rose oder auch über den Vereinsnamen Cantilena. Der Männergesangsverein verschmolz mit dem MGV Teutonia aus Ladeburg und präsentierte gut intonierte Trink- und Seemannslieder. Ähnlich machte es der MGV Frohsinn auch beim eigenen Programm, als er u. a. vom Wellerman sang. Musikalisch anders ausgerichtet war der Projektchor. Er bot deutschen Pop von Bourani bis zu den Prinzen sowie Gospel und Reggae. Jede teilnehmende Chorformation aus dem Barnim bot eigene Lieder, wobei ein Lied vom oder über das Wasser zum Pflichtprogramm gehörte, als Verbindung zum Veranstaltungsort. So wurde der Tag kurzweilig und abwechslungsreich. Chöre aus Friedrichswalde, dem benachbarten Finowfurt, aber auch Bernau, Blumberg oder Schönwalde waren dabei. Besonders freudig wurden die jungen Sängerinnen und Sänger des Praetorius-Gymnasiums Bernau begrüßt, da sie die Zukunft des Chorsingens sind. Nach 7 Stunden Chormusik wurde das Finale eingeleitet. Der Abschluss

des Tages war wieder ein gemeinsam gesungenes Lied aller. Es berichtete vom Sonnenuntergang und führte in den Klang der Natur – Evening Rise. Das ist einer der schönsten Momente, wenn mehrere hundert Stimmen ein gemeinsames Lied singen und sich aufeinander einlassen und miteinander harmonisieren. Sowohl die Sängerinnen und Sänger als auch die Gäste des Festes gingen mit einem Lächeln im Gesicht und Zufriedenheit nach einem klangvollen und abwechslungsreichen Tag.

Einen großen Anteil daran hatte die sehr gute Kooperation mit der Gemeinde Marienwerder und mit dem Ortsvorsteher D. Büttner. Dieses Engagement war die Grundlage für einen sehr gut vorbereiteten Festplatz, bei welchem nichts fehlte und der personell sehr gut auch vom Ortsbeirat Marienwerder betreut wurde.

Im Rahmen des Chortreffens wurde die Dokumentation „35 Jahre Sängerkreis Barnim“ offiziell vorgestellt, welche nun folgend als Wanderausstellung durch Amtsstuben und Vereinsräume ziehen soll, um die Vielfalt der Chormusik im Barnim zu präsentieren. Dazu präsentieren 16 RollUps die Chöre im Bild und sind mit dem Melodieband „Im Barnim sind wir zu Haus“ miteinander verbunden. Die ergänzende Broschüre wurde Dank der Förderung durch die Kulturstiftung der Sparkasse Barnim ermöglicht und fasst sowohl die 180-jährige Geschichte der Sängerbundbewegung als auch die aktuelle Leistungsfähigkeit der Chöre im Barnim zusammen. Über interaktive QR-Codes kann man auch die Barnimer Chöre hören.

André Haase, Vorsitzender des Sängerkreises Barnim





Miteinander-Füreinander

Jeder ist vor Ort willkommen: Menschen in der späten Lebensphase, Pflegebetroffene und Zugehörige

**Gemeinschaft:
in entspannter
Atmosphäre
neue Kontakte
knüpfen**

Begegnungscafé

Ein Treffpunkt für Austausch und Information.

Wo?

Begegnungsstätte der Stadt Biesenthal
August-Bebel-Str. 19
16359 Biesenthal

Wann?

14:30 - 16:30 Uhr	28.07.2026 14:30 - 16:30 Uhr
23.06.2026 25.08.2026	Thema:
28.07.2026 22.09.2026	Richtiges Verhalten bei Hitze



Begegnung & Beratung

Aufwind vor Ort 03338 - 661 650 E-Mail: Aufwind@lobetal.de



Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt des Amt Biesenthal-Barnim.
Anmeldung erbeten – für eine bessere Planung.



Info-Tankstelle



**Zeit für
Beratung,
Information,
Anleitung,
Schulungen**

Veranstaltung zum Thema:

-Nachbarschaftshilfe-

Wann?

10.07.2026 10:00 Uhr

Wo?

**Begegnungsstätte der Stadt
Biesenthal,
August Bebel Straße 19**

Begegnung & Beratung

Aufwind vor Ort 03338 - 661 650 E-Mail: Aufwind@lobetal.de



„Mitgefühl leben – Gemeinschaft stärken.“

„Vergissmeinnicht“ – Pflanzaktion für Menschen mit Demenz blüht auf

Die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten der Aktion „Vergissmeinnicht“ – einer gemeinschaftlichen Pflanzaktion, die Erinnerung, Wertschätzung und Verbundenheit für Menschen mit Demenz sichtbar macht. Mit kleinen, blauen Blüten setzen zahlreiche Ehrenamtliche, Mitarbeitende und Bürgerinnen und Bürger ein deutliches Zeichen: Demenz betrifft uns alle, und mit Aufmerksamkeit und Respekt können wir Unsicherheiten abbauen und ein würdiges Miteinander fördern.

Die Vergissmeinnicht-Blume steht dabei nicht nur als liebevolles Symbol, sondern auch als einladendes Zeichen im öffentlichen Raum. Viele engagierte Gruppen haben Pflanzflächen gestaltet und damit einen sichtbaren Beitrag zur Sensibilisierung geleistet: Jugendclubs, Kitas, Schulen, Blumenläden und öffentliche Verwaltungen waren ebenso dabei wie Nachbarschaftsinitiativen und Einzelpersonen. Besonders freuen wir uns darüber, dass auch Akteure teilgenommen haben, die auf den ersten Blick nicht direkt mit dem Thema Demenz zu tun haben — ein deutliches Zeichen dafür, wie wichtig inklusives und niedrigschwelliges Engagement ist.

Die Rückmeldungen auf die Aktion waren überwältigend positiv. Viele Teilnehmende und Passantinnen und Passanten drückten ihre Freude und

Anerkennung aus: „Tolle Aktion!“, „Ach, das war aber eine schöne und einfache Geste.“ Solche Stimmen zeigen, wie kleine Gesten große Wirkung entfalten können — sowohl für Betroffene als auch für Angehörige und das gesellschaftliche Klima insgesamt.

Ein großes Dankeschön gilt allen, die die Pflanzaktion unterstützt haben und sich bei der Bepflanzung im öffentlichen Raum viele Gedanken gemacht haben. Ihr Einsatz hat geholfen, ein warmes, sichtbares Zeichen der Solidarität und des Respekts zu schaffen.

Unser Angebot für Schulen und Kitas

Wir möchten außerdem darauf hinweisen: Schulen und Kitas bieten wir gezielt die Möglichkeit, sich altersgerecht mit dem Thema Demenz auseinanderzusetzen. In kindgerechten Formaten vermitteln wir, warum sich Großeltern und ältere Bezugspersonen verändern können, und wie Kinder respektvoll und verständnisvoll damit umgehen können. Frühe Sensibilisierung fördert Empathie und stärkt generationsübergreifende Beziehungen.

Kontakt – Wir sind für Sie da

Wenn auch Sie Fragen zum Thema Demenz haben, selbst betroffen sind oder Zugehörige/sind, kontaktieren Sie uns gern. Wir beraten und begleiten Sie in dieser sehr besonderen Zeit — persönlich, empathisch und professionell.

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal

Kontakt: aufwind@lobetal.de; Telefon: 03338 66 1650

Wir freuen uns auf den weiteren Austausch und darauf, mit Ihnen gemeinsam Erinnerung, Wertschätzung und Verbundenheit zum Blühen zu bringen.





Schützenfest 2026 der SGi Biesenthal

Auch dieses Jahr wurde wieder das Traditionelle Schützenfest der Schützengilde Biesenthal 1588 e.V. auf dem Marktplatz der Stadt Biesenthal begangen.

Einige Schützenmitglieder begannen schon im Frühjahr mit den Vorbereitungen zum diesjährigen Schützenfest, u.a. mit der Beantragung von Genehmigungen rund um das Schützenfest bei der Stadt Biesenthal, der GEMA und weiteren Institutionen. Es wurden auch in diesem Jahr wieder einige Sponsoren für das Schützenfest gewonnen; dabei gilt unser besonderer Dank an die EDEKA-Filiale Salzmann, die sehr großzügig war. Um 14:00 Uhr wurde zum Antreten aller Schützinnen und Schützen der anwesenden Vereine und Gilden aufgerufen.

Unsere 1. Vorsitzende, Birgit Rössing, richtete ein paar Worte an die angetretenen Kameraden und Kameradinnen und eröffnete das Schützenfest 2026. Der Bürgermeister der Stadt Biesenthal Carsten Bruch war leider verhindert und ließ durch einen Stellvertreter viel Erfolg ausrichten. Und durch den Kreisschützenbund erfolgten noch einige Auszeichnungen. Das anschließende Kanonenböllerschießen rüttelte wohl auch den letzten Biesenthaler wach.

Angetreten waren außerdem die Schützengilden und -Vereine aus Wandlitz, Bernau, Werneuchen, Tempelfelde und Ahrensfelde.

Viele Gäste schauten auch in diesem Jahr mal vorbei und probierten die eine oder andere Schießattraktion, ob mit dem Lichtpunktgewehr, das Bogenschießen oder auch das Blasrohr - alles für unsere kleinen und großen Gäste - aus.

Auch der Kuchenbasar war wieder eröffnet und erlebte einen großen Andrang. Gegen 18 Uhr wurden die besten Schützen vom Bürgerschützen für ihre guten Leistungen ausgezeichnet. herzlichen Glückwunsch

Bei dem schönen Wetter verging die Zeit wie im Flug und die Proklamation zum Verkünden des neuen Königshauses stand an.

Wie jedes Jahr wurde der Schützenkönig und die Schützenkönigin sowie der Jugendkönig am Abend zuvor mit der Armbrust ausgeschossen.

Das neue Königshaus:

Schützenkönig 2026:	Günter Schulz
Schützenkönigin 2026:	Birgit Rössing
Jugendkönig 2026:	Maurice Noel Schulz

In diesem Sinne wünschen wir dem neuen Königshaus beim Regieren viel Spaß.



Schützekönig Günter Schulz (Mitte), Schützenkönigin Birgit Rössing (rechts), Jugendkönig Maurice Noel Schulz (links)

Wir bedanken uns auf diesem Weg recht herzlich bei unseren Sponsoren. So seien genannt; das Blumenhaus „Blütenzauber“, der Zahnarzt Gunnar Prauß, das Steuerbüro „Tassler“, der Schlüsseldienst „Nitschke“, das Cafe „Auszeit“, Griechisches Restaurant „Mykonos“, der Hufschmied „Springer“, Heizung-Sanitär „Nikolajski Robere“, „Reifen Taute“, „Cafe am Markt“, Hausmeisterservice „Heiko Mrugowski“, Astrid Szymanski, EDEKA Salzmann, Italienisches Restaurant „Salute“, „FGT“ Biesenthal, „Elektro Ihlo“, „Fliesen Lenz“ sowie Hänchen-Grill „Michael Pfeiffer“; und TZMO. Ein dickes Dankeschön für Eure Spenden.

Andreas Jackat

Elterninitiative „Dabei-Sein-Wollen!“ stellt sich vor!

Wir sind eine Elterninitiative für Familien mit behinderten Kindern im Landkreis Barnim. Bei uns geht es um Gemeinschaft, gegenseitige Unterstützung und darum, die Belange unserer Kinder gemeinsam sichtbar zu machen.

In unserem Signal-Chat tauschen wir uns über den Alltag, Erfahrungen und Hilfsangebote aus. Einmal im Monat treffen wir uns außerdem zum Elternstammtisch in Bernau, zum Reden, Lachen, Durchatmen und Krafttanken.

Schaut gerne vorbei oder meldet euch bei uns. Wir freuen uns über jedes neue Gesicht.

Mehr Informationen unter www.dabei-sein-wollen.de oder per Mail an kontakt@dabei-sein-wollen.de

Elternstammtisch 2026

08.01.2026	14.05.2026	10.09.2026
12.02.2026	11.06.2026	08.10.2026
12.03.2026	09.07.2026	12.11.2026
09.04.2026	13.08.2026	10.12.2026

Kinder sind immer willkommen!

Ort: „Stadtmauertreff“, An der Stadtmauer 12, 16321 Bernau

www.dabei-sein-wollen.de

Der Waldbeirat informiert

Vorbereitung der Herbstpflanzung 2026

Im November 2025 startete eine umfangreiche Pflanzaktion im Biesenthaler Stadtwald. Im Amtsblatt wurde ausführlich im Januar 2026 darüber berichtet.

Damit für die Zukunft gesunde Wälder entstehen, wird ein Mischwald angestrebt, der sowohl dem Klimawandel, als auch dem Schädlingsbefall robuster gegenübersteht und den unsere Kinder und Enkel als vielfältigen Wald erleben können. Es wurden Versuchsflächen angelegt um herauszufinden welche Baumarten uns dabei helfen den Biesenthaler Stadtwald zu einem gesunden Mischwald für Mensch und Tier umzugestalten. Um einen schnellen Waldumbau voranzutreiben und Erfahrungen zu sammeln, wird auch auf nicht-heimische Baumarten zurückgegriffen, die aus Gebieten stammen, wo ähnliche klimatische Bedingungen herrschen, wie sie in der Zukunft bei uns zu erwarten sind.

Diese Erkenntnisse haben zu der bereits erwähnten Pflanzaktion im November geführt, bei der 5.000 Bäume, durch Wildzäune geschützt und von der Hochschule für nachhaltige Entwicklung wissenschaftlich begleitet, am Radweg Berlin Usedom gepflanzt wurden. Selbstverständlich werden unsere Versuchsflächen regelmäßig durch Mitglieder des Waldbeirates kontrolliert, letztmalig im Mai.



An ca. 90% der gepflanzten Bäume zeigen sich kleine grüne Knospen bzw. kleine Blättchen - also ein positives Ergebnis.

Und so geht es weiter:

Für November 2026 ist ein weiteres Waldstück am Radweg für 3000 Bäume vorgesehen und wird durch unseren Förster Herrn Thomas Schulz für die Pflanzung im Herbst vorbereitet. Eine Auswahl der Baumarten wurde von Dipl. Ing. Peter Jahn, Mitglied des Waldbeirates und im Auftrag des Bürgermeisters unter Mitwirkung des Försters Thomas Schulz und Herrn Stark von der Amtsverwaltung Biesenthal, erstellt. Folgende Baumarten werden im November 2026 auf der neuen Versuchsfläche gepflanzt:

Laubgehölze

<i>Alnus x spaethii</i>	Spaeths Erle
<i>Alnus subcordata</i>	Kaukasische Erle
<i>Fraxinus angustifolia</i>	Schmalblättrige Esche
<i>Gleditsia triacanthos</i>	Gleditschie, Lederhülsenbaum
<i>Ilex aquifolium</i>	Europäische Stechpalme
<i>Quercus mongolica</i>	Mongolische Eiche
<i>Sophora japonica</i>	Japanischer Schnurbaum
<i>Tilia mongolica</i>	Mongolische Linde
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommerlinde
<i>Tilia tomentosa</i>	Silberlinde
<i>Paulownia tomentosa</i>	Blauglockenbaum, Paulownie
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
<i>Zelkova serrata</i>	Japanische Zelkove
<i>Ulmus laevis</i>	Flatterulme
<i>Alnus jaonica</i>	Japanische Erle
<i>Corylus colurna</i>	Baumhasel
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche

Nadelgehölze

<i>Abies concolor</i>	Kolorado-Tanne/Grautanne
<i>Abies equi-trojani</i>	Trojanische Tanne
<i>Abies nordmanniana</i>	Nordmantanne
<i>Ginkgo biloba</i>	Ginkgo
<i>Pinus ayacahuite</i>	Mexikanische Weißkiefer
<i>Pinus coulteri</i>	Coulter-Kiefer
<i>Pinus peuce</i>	Mazedonische Kiefer
<i>Pinus resinosa</i>	Amerikanische Rotkiefer
<i>Pinus sibirica</i>	Sibirische Zirbelkiefer
<i>Sequoiadendron giganteum</i>	Riesenmammutbaum
<i>Taxus baccata</i>	Eibe

Wir würden uns freuen, wenn sich wieder viele kleine und große Biesenthaler an der geplanten Pflanzaktion beteiligen.

Die Arbeitsgruppe Waldumbau beim Waldbeirat der Stadt Biesenthal

VERANSTALTUNGEN, TERMINE, INFORMATIONEN

VERANSTALTUNGSPLAN der Volkssolidarität Juli 2026

Ort : Begegnungsstätte der Stadt Biesenthal
August-Bebel-Str. 19, 16359 Biesenthal
Tel: 03337 / 4515614 (neu)



DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG
(Änderungen vorbehalten)		
Mi 01.07.2026	14:00 Uhr	Zumba - Koordination und Spaß beim Stuhltanz
Do 02.07.2026	17:30 Uhr	QiGong
Mo 06.07.2026	13:00 Uhr	Kartenspiele
Mi 08.07.2026	14:00 Uhr	Geschichtenleser - Interessantes aus den Federn von Senioren
Do 07.07.2026	17:30 Uhr	QiGong
Mo 13.07.2026	13:00 Uhr	Kartenspiele
Mi 15.07.2026	14:00 Uhr	Sportfest der Senioren mit vielen Überraschungen
Do 16.07.2026	10:00 Uhr	Café Atempause (Pakt für Pflege) - Erfahrungen – Ratschläge – Hilfe- stellungen - für pflegende Angehörige
	17:30 Uhr	QiGong
Mo 20.07.2026	13:00 Uhr	Kartenspiele
Die 21.07.2026	14.30 Uhr	Seniorencafe (Pakt für Pflege)
Mi 22.07.2026	14:00 Uhr	Singen mit Herrn Meise – Volkslieder zum Mitsingen und interessante Geschichten
Do 23.07.2026	17:30 Uhr	QiGong
Mo 27.07.2026	13:00 Uhr	Kartenspiele
Mi 29.07.2026	14:00 Uhr	Geburtstag des Monats
Do 30.07.2026	17:30 Uhr	QiGong

Hinweis:

Unser Sommerfest findet am 19.08.26 ab 14.00 Uhr auf dem Hof der Begegnungsstätte statt.

Wer mitmachen möchte, meldet sich bitte bis zum 05.08.2026 im Club bei der VS an.

Die OG Biesenthal der Volkssolidarität lädt herzlichst ein:

Montag + Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr

Die Begegnungsstätte ist telefonisch zu den Öffnungszeiten unter **03337 – 4515614** zu erreichen.

Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer für einen möglichen Rückruf an.

DORF-, VEREINS- UND SCHÜTZENFEST TEMPELFELDE 11.07.2026



**Festumzug um 14 Uhr
Start: Sängerplatz**

Im Anschluss ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Hüpfburg, Kletterwand,
Schießbude, Kegeln mit tollen Preisen
17 Uhr Kinderprogramm mit Vicky Holiday



DJ Karaoke & LED Show

Kommt vorbei, feiert mit uns und erlebt einen
fröhlichen Tag

für die ganze Familie.

Ende 1:00 Uhr

Shuttleservice Tempelfelde-Grüntal von 13:30 bis 1:00 Uhr.

Ein herzliches Dankeschön an alle Sponsoren.

Seniorentreff

Termine
2026



14 - 16 Uhr

**Touristisches
Begegnungszentrum
Melchow**

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden Sie herzlich zu einem ungezwungenen Nachmittag im TBZ Melchow ein – mit Kaffee, Gesprächen, Spielen und Bastelspaß. Frau Plath übernimmt die Schirmherrschaft, unterstützt vom Kultur- und Sozialausschuss.

Termine 2026 jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr:

Donnerstag, 15.01.

Donnerstag, 21.05.

Donnerstag, 10.09.

Donnerstag, 12.02.

Donnerstag, 11.06.

Donnerstag, 08.10.

Donnerstag, 12.03.

Donnerstag, 09.07.

Donnerstag, 12.11.

Donnerstag, 09.04.

Donnerstag, 13.08.

Ob Sie gemütlich plaudern oder kreativ werden möchten –
Kaffee und Tee stehen bereit – wir freuen uns auf Sie!



6. TZMO Wukensee Triathlon 06.09.2026 Hinweis Vollsperrung Radstrecke auf der L-29 Biesenthal

Organisiert von den Bernauer Lauffreunden e.V., der Stadt Biesenthal und dem Strandbad Wukensee soll der Triathlon am Großen Wukensee ein weiteres sportliches Highlight im Bereich Ausdauersport und Mehrkampf im Landkreis Barnim werden.

Neben den Triathlon-Disziplinen Schwimmen, Radfahren und Laufen, können sich Kinder und Familien am Wettkampftag auf einen sportlichen Sonntag mit abwechslungsreichem Rahmenprogramm an einem der schönsten Seen in der Region freuen.

So wird es im Strandbad Wukensee neben Spaß und Unterhaltung, u.a. auch einen Mini-Kinder-Duathlon geben, an welchem die Kleinsten ihr sportliches Talent im Schwimmen und Laufen unter Beweis stellen können.

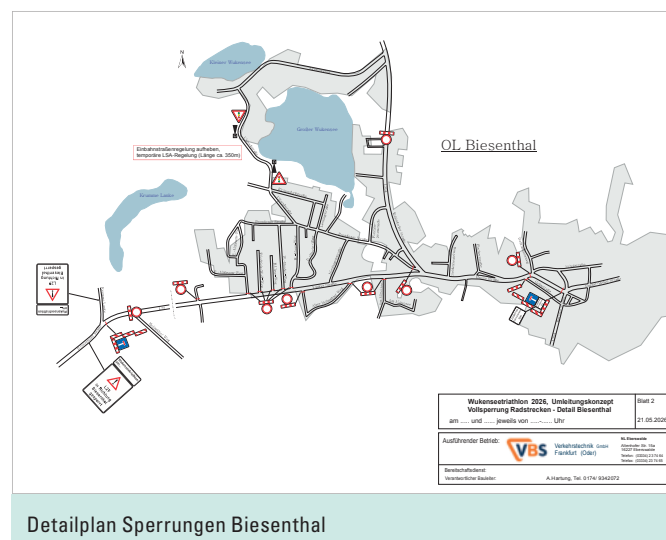
Alle Teilnehmer erwartet zudem eine tolle und spannende Sport-Location. Schwimmt in kristallklarem Wasser, läuft rund um den Wukensee mit leicht crossigem Charakter oder radelt auf asphaltierten und extra abgesperrten Strecken in und um Biesenthal. Nähere Informationen sind unter www.wukensee-triathlon.de erhältlich.

Für die 9,6 km lange Radstrecke auf der L-29 in und um Biesenthal wird es am Sonntag, den 06.09.2026, zu einer **Vollsperrung** zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr kommen, wobei durch die Einsatzleitung vor Ort über ein mögliches individuelles Passieren der Radstrecke während der Veranstaltung entschieden wird. Hinsichtlich der angedachten vorläufigen Vollsperrungen der Radstrecke auf der L-29 wird auf die beiden Anlagen (Umleitungsplan und Sperrungsdetailplan) verwiesen.

Hinsichtlich Fragen / Anregungen können Sie sich jederzeit an uns per E-Mail unter exner.frank@gmail.com oder telefonisch unter 03338/907480 (Kanzlei Barke) wenden.

Zugleich möchten wir hiermit alle Künstler / Darsteller / Musiker aufrufen, am Wettkampftag die Radstrecke mit Ihren persönlichen Darbietungen „mit Leben zu erwecken“, wobei natürlich keine Beeinträchtigung der Teilnehmer auf der Radstrecke selbst geschehen darf. Von daher melden Sie sich bitte unter der vorbenannten E-Mail-Adresse mit einer kurzen Erklärung ihrer Darstellung und ihrem Standort vorher bei uns an.

*Bernauer Lauffreunde e.V.
(Organisationsteam)*



Detailplan Sperrungen Biesenthal

Regelmäßige Angebote für Menschen mit Handicap



telefonische Sprechstunde
jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15 – 17 Uhr

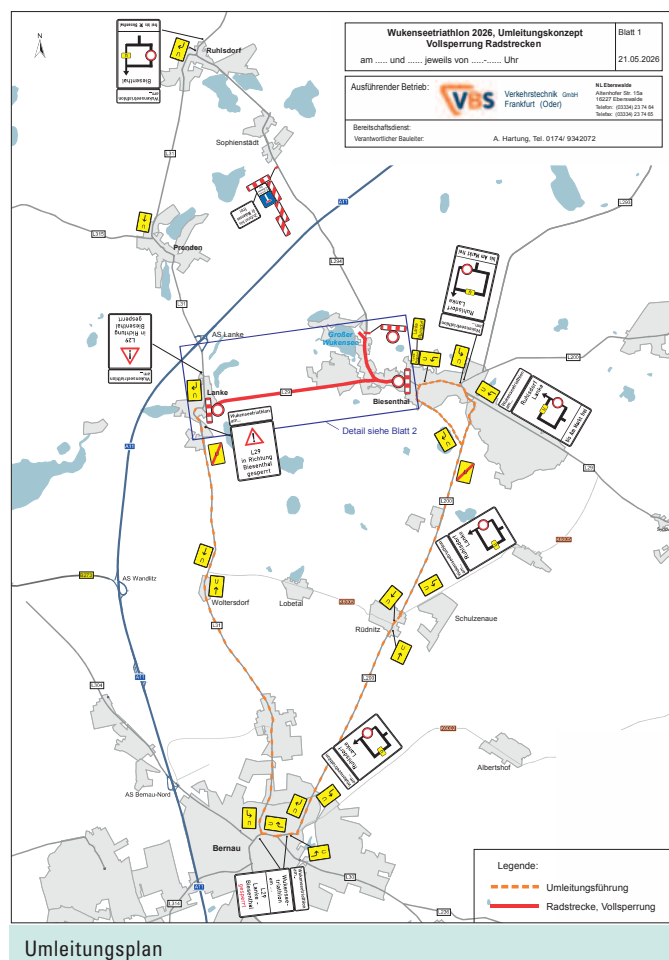
Tel: 0152 34 66 29 98

Außerhalb dieser Termine per Mail

E-Mail: behindertenbeauftragte@stadt-biesenthal.de

Austausch über Whatsapp Gruppe „Biesenthal exklusiv inklusiv“

Andrea Luplow / Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Biesenthal



Umleitungsplan





Unsere nächsten Veranstaltungen:

So 28.06.26	19:00	Dokumentarfilm Nelly & Nadine I Eintritt frei
Fr 17.07.26	17:00 – 19:30	Yogaworkshop I Kosten 25€ Anmeldung unter ines@wellnessyoga.de
Sa 18.07.26	19:30	Konzert Luft & Lieder I Eintritt 13,50€ VVK/ 16,00€ AK https://www.tixforgigs.com/Event/70944

Vorschau:

Sa 15.08.26	Jazzkonzert
Sa 05.09.26	Straßenmusikerfest

Weitere Veranstaltungen und Kurse gibt es unter www.bahnhof-biesenthal.de.



Termin vormerken:

Im September Erntefest in Ruhlsdorf

Noch bevor die große Sommerzeit bei allen beginnt, ist es Zeit, sich einen wichtigen Termin vorzumerken: das Erntefest in Ruhlsdorf findet dieses Jahr vom 4. bis 6. September statt.

Am Freitagabend spielt das Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde in der Dorfkirche Ruhlsdorf ihr Programm ‚Wein, Weib und Gesang‘. Die Partyband Rostfrei heizt am Samstagabend zum Tanzen im Festzelt auf dem Dorfanger ein. Es darf getanzt werden, dass die Holzplanken wackeln.

Mit dem traditionellen Erntedank-Gottesdienst beginnt der Sonntag, gefolgt von einem zünftigen Frühschoppen. Auch hier steht ein volles Programm bereit: Kaffee und selbstgebackener Kuchen, Blasmusik, Tanzshow mit der United Dance Family aus Finowfurt, ein buntes Kinderprogramm und ab mittags gibt es das berühmte gebackene Hausschwein von Udo Ferch.

Ruhlsdorf freut sich über jeden, der mitfeiern will.

Der genaue Ablauf und die Eintrittspreise stehen im Terminkalender unter www.marienwerder-barnim.de. Klicken Sie gerne rein.



Neue Ausstellung in der Galerie im Rathaus Biesenthal

Die Galerie im Rathaus Biesenthal zeigt vom 21.6. bis 13. 9. 2026 die Ausstellung „Faszination Natur“ mit Fotografien von Jörg Söllner. Mit großer Sensibilität und technischer Perfektion sind ihm, der sich seit vielen Jahren in seiner Freizeit mit Tierfotografie beschäftigt, faszinierende Aufnahmen in seinem unmittelbaren Lebensumfeld gelungen, denen man sich nur schwerlich entziehen kann.

Zu sehen sind Farbfotografien von einheimischen Vögeln, auch seltene wie Eisvogel oder Bienenfresser sowie Kleinstlebewesen wie Insekten.

Herzliche Einladung zum Ausstellungsbesuch jeweils zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information im Alten Rathaus Biesenthal, Am Markt 1, 16359 Biesenthal.

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00 – 13:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag, Freitag, Sonnabend und Sonntag 10:00 – 16:00Uhr
(Montag und Mittwoch geschlossen)

Projekte im Rahmen der »Kulturellen Bildung« für Kita und Schule auf Absprache und Anmeldung über:

Tourist-Information Biesenthal, Telefon: 03337- 490718
und Infopunkt Kunst Barnim, Telefon: 033396-87288

Faszination Natur JÖRG SÖLLNER - FOTOGRAFIE



21.6. – 13.9.2026



GALERIE IM RATHAUS BIESENTHAL, AM MARKT 1, 16359 BIESENTHAL
Di von 10 bis 13 und 14 bis 18 Uhr | Do, Fr, Sa, So von 10 bis 16 Uhr

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ev. Gesamtkirchengemeinde Biesenthal – Barnim

16359 Biesenthal, Schulstr. 14
03337 / 3337, c.brust@kirche-barnim.de

Unsere Gottesdienste / Termine im Juli 2026

05.07.2026	5. S. n. Trinitatis	14 Uhr Biesenthal Gemeindefest
12.07.2026	6. S. n. Trinitatis	9 Uhr Danewitz 10.30 Uhr Biesenthal
19.07.2026	7. S. n. Trinitatis	9 Uhr Rüdnitz 10.30 Uhr Biesenthal
26.07.2026	8. S. n. Trinitatis	10.30 Uhr Biesenthal

Weitere Termine / Infos: www.kirche-biesenthal.de

Ev. Gesamtkirchengemeinde Niederbarnim:

- 04.07.** 17:00 Uhr Prenden - Pfr. Friedrich
05.07. 10:00 Uhr Marienwerder - Gottesdienst zum Heimatfest mit
Nachträglicher Einführung von Ältesten - Pfr. Friedrich
12.07. 10:00 Uhr Groß Schönebeck - Predigtreihe Trinität - Gott - Pfrn. Kruse
18.07. 17:00 Uhr Klosterfelde - Gartengottesdienst mit anschließendem
Grillen (jeder bringt etwas mit) - Pfr. Friedrich
19.07. 10:00 Uhr Wandlitz - Predigtreihe Trinität - Sohn - Pfr. Ludewig
26.07. 10:00 Uhr Stolzenhagen - Predigtreihe Trinität - Heiliger Geist -
Pfr. Friedrich

Ev. Gesamtkirchengemeinde Niederbarnim
Pfarrer Lars Friedrich
Adresse: Dorfstraße 32, 16348 Marienwerder
Tel.: 033 395 420
Mobil. 0151 72 89 15 40
Webseite: www.kirche-klosterfelde.de
E-Mail: L.friedrich@kirche-barnim.de

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Badefreuden in Trampe

In den neunzehnhundertfünfziger und sechziger Jahren, in Zeiten meiner Kindheit, gab es in Trampe kaum Bademöglichkeiten. Der Gamensee in Gersdorf war fünf Kilometer entfernt. Und wenn man dazu auch kein Fahrrad besaß, musste man wohl oder übel die Strecke hin und zurück zu Fuß bewältigen. Die sommerliche Hitze tat dann auch ihr übriges, und die kurze Zeit der Abkühlung am und im See war nach dem Heimweg längst vergessen.

Wir Kinder des Dorfes hatten aber schon länger nach Ausweichmöglichkeiten in der Nähe Ausschau gehalten. Am Spechthausener Weg links, damals am Rande des sowjetischen Truppenübungsplatzes befindlich, war ein kleiner Teich mit sehr klarem Wasser. Er wurde von einem Graben der Kleinen Pechlake gespeist und diente in früheren Zeiten als Schwemme. Dieser Teich mit Schilf und Rohrkolben umstanden war für uns als Badeteich willkommen. Der Schilfgürtel hatte auch eine Lücke, und dies war für uns der ideale Zugang ins Wasser. Er war auch mit etwa 1,5 bis 2 m Tiefe sogar zum Schwimmen im begrenzten Maße geeignet. Dort trafen wir uns, um eine Abkühlung in der heißen Sommerzeit zu nehmen. Ein Problem dabei war aber, dass dieser Teich sehr stark mit Blutegeln besetzt war, was uns wenig abschreckte. So wurde das Baden in unserem

„Badepuhl“ jedesmal zu einer Mutprobe. Die Blutegel saugten sich im Wasser mit Vorliebe an den Unterschenkeln fest, so dass man beim Verlassen des Wassers immer einige mit an Land brachte. Nun war guter Rat teuer. Die Blutegel saugten sich sehr fest an, je länger man im Teich blieb. Doch die dort anwesenden älteren Jungs des Dorfes kannten da eine sehr wirkungsvolle Methode, diese wieder los zu werden. Dazu muss man sagen, dass man hier am „Badepuhl“ weit genug vom Elternhaus entfernt war, um doch hin und wieder verbotene Sachen auszuprobieren. So damals geschehen mit dem ersten heimlichen Rauchen. Die Zigaretten waren meistens Geschenke von dort herumstreifenden Sowjetsoldaten, die sich mächtig amüsieren konnten, wenn der „Neuraucher“ nach dem ersten Zug aus der Machorkazigarette von starkem Husten gequält wurde. Aber diese glimmenden Zigaretten waren die Lösung des Problems der anhaftenden Blutegel. Man hielt den sogenannten „Kippen“ einfach kurz an den Blutegel und er fiel ab, und man konnte wieder ein neues Bad nehmen.

So genossen wir die heiße Sommerferienzeit entsprechend den damaligen Verhältnissen und hatten ausgefüllte, frohe und glückliche Kindheitstage hier in unserem kleinen Dorf Trampe.

Heinz Wieloch, April 2026

Bildmaterial Archiv Heinz Wieloch



AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses:
Montag bis Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr geöffnet

- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe
Montag- Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen,
nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr

- Abwechslungsreiches Wochenprogramm
- Kochen & Backen
- DIY Tage
- Töpfern
- Sportangebote
- Zumba® Fitness ABER Plätze begrenzt
- Lehmofen und Spaß im Garten u.v.m

Wir freuen uns auf Jeden, der den Weg zum Creatimus findet

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter:

Jessy Jordan

Lisa Ullmann

Bundesfreiwilligendienst:

Friderike Breul

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Dorfstraße 1, 16321 Rüditz

Tel.: 03338769135

Handy: 0171 5443498

creatimus.ruednitz@gmail.com

Amtsjugendkoordinatorin:

Renate Schwieger

Jugendkulturzentrum KULTI

Bahnhofsstraße 152

16359 Biesenthal

Tel./Fax.: 03337/ 41770

Creatimus Rüditz – Der Start in den Sommer

Die vergangenen Wochen waren im Creatimus wieder geprägt von vielen spannenden Aktionen und Veranstaltungen. So unterstützten wir das Kinderfest unserer Kooperationsschule Grüntal und waren sowohl auf dem

Kinderfest als auch auf dem Amtsfeuerwehrfest in Rüditz vertreten. Mit verschiedenen Mitmachangeboten konnten wir zahlreiche Kinder begeistern und viele schöne Begegnungen schaffen. Ein besonderes Ereignis war zudem die Teilnahme am Kultur- und Sozialausschuss am 11.06.2026. Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aus unserem Haus konnten wir dort die Interessen und Wünsche der verschiedenen Altersgruppen vertreten. Die jüngeren Kinder stellten ihre Ideen im Rahmen des Kinder- und Jugendhaushaltes vor. Dabei wurden eine Wasserhüpfburg beziehungsweise Wasserrutsche für die warmen Sommertage sowie große Schaumstoffbausteine für unseren Bewegungsraum beantragt. Die älteren Kinder und Jugendlichen präsentierten ihre Vorstellungen für die weitere Gestaltung unserer Außenfläche im kommenden Jahr. Neben der bereits vorhandenen Holzhütte soll es eine Outdoorbar geben, die bei Veranstaltungen genutzt werden kann und mit der die BesucherInnen an warmen Sommertagen zum Beispiel Mocktails zubereiten können. Außerdem soll nun auch der letzte Platz auf dem Hof begradigt und ein großes Bodentrampolin integriert werden.

Nun blicken wir voller Vorfreude auf die bevorstehenden Sommerferien. Bereits in der ersten Ferienwoche startet unsere Jugendfahrt nach Hamburg. Die Reise ist vollständig ausgebucht, was uns sehr freut und das große Interesse der Jugendlichen zeigt. Aber auch für alle anderen BesucherInnen haben wir während der Sommerferien wieder ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet. Von kreativen Angeboten über Ausflüge bis hin zu sportlichen Aktivitäten ist für jeden etwas dabei.

Wir wünschen allen Kindern, Jugendlichen und Familien eine schöne Sommerzeit und freuen uns auf viele gemeinsame Erlebnisse im Creatimus.

**FREIWillIGES SOZIALES JAHR
& BUNDESFFREIWillIGENDIENST**

MACH DEIN FSJ/BFD!

Was ist FSJ & BFD?
Freiwilligendienste, in denen du ein Jahr bei uns mit Kindern und Jugendlichen arbeitest.
Dein Engagement wird finanziell vergütet.

Was brauche ich:
Du bist 16-26 Jahre alt.
Du möchtest dich sozial engagieren.
Du bist zuverlässig, flexibel & arbeitest gerne mit Jugendlichen.

Was bieten wir...
Sozialversicherung & Kindergeldanspruch
Spannende Projekte & Aktionen
Tolle Seminare & ein nettes Team

**FÜR ALLE
VON 16-26
JAHREN**

**Creatimus
Rüditz**

Jetzt bewerben!

Hoffnungstaler
Stiftung
Lobetal

Bethel

Kult:
Biesenthal

Programm Sommerferien 08.07. – 21.08.2026 im Creatimus Rüdnitz

Kontakt
Kinder und Jugendhaus Creatimus
Dorfstr. 1, 16321 Rüdnitz

E-Mail: creativus.ruednitz@gmail.com
Tel.: 033338 769135
Handy: 0171 5443 498

**Änderungen vorbehalten, ihr
bekommt rechtzeitig Bescheid, sollte
sich was ändern**

**Donnerstag
09.07.26**

**Freitag
10.07.26**

**Eis zum Zeugnis
und wir spielen Federball im Garten**

14:00 - 19:00

Brunch

1€

10:00 - 15:00

Badetag am Wukensee

Wir fahren gemeinsam zum See oder treffen uns nach
Absprache vor Ort*

1 €

* Bitte ankreuzen

10.00 Uhr Treff Creatimus

**Montag
13.07.26**

**Dienstag
14.07.26**

**Mittwoch
15.07.26**

**Donnerstag
16.07.26**

**Freitag
17.07.26**

Ferienfahrt Hamburg

Jugi beißt zu

Ferienfahrt Hamburg

Jugi bleibt zu

Ferienfahrt Hamburg

Jugi bleibt zu

Ferienfahrt Hamburg

Jugi bleibt zu

Ferienfahrt Hamburg

Jugi bleibt zu

Schließzeit 20.07 – 07.08.2026

**Montag
10.08.26**

**Dienstag
11.08.26**

**Mittwoch
12.08.26**

**Donnerstag
13.08.26**

**Freitag
14.08.26**

**Obstsalat mit
Kinofilm**

13:00 – 18:00

**Badetag am
Wukensee**

Wir fahren gemeinsam zum See
oder treffen uns nach Absprache
vor Ort*

1 €

* Bitte ankreuzen
**Treff 09:20 Uhr im
Creatimus**

**Minigolf spielen in
Wandlitz**

5 €

**Treff 13:00 Uhr im
Creatimus**

**Holyfest &
Schaumparty**

mit Farbschlacht, gute Musik,
Mocktails und leckerem Essen
* bitte T- Shirts mitbringen
(nur wenige vor Ort)

1 €

13:00 – 18:00

**Wir machen Batik
und trinken
Milchshakes**

13:00 – 18:00

**Montag
17.08.26**

**Dienstag
18.08.26**

**Mittwoch
19.08.26**

**Donnerstag
20.08.26**

**Freitag
21.08.26**

Chill Day

Wir bauen die Wasserrutsche
auf und backen Kuchen

13:00 – 18:00

Hollandpark

10 €

Kinder mit Jahreskarte geben
bitte kurz Bescheid

**Treff 09:20 Uhr im
Creatimus**

**Badetag am
Wukensee**

Wir fahren gemeinsam zum
See oder treffen uns nach
Absprache vor Ort*

1 €

* Bitte ankreuzen
**Treff 09:20 Uhr im
Creatimus**

Pokémon Tag

Liga Turniere mit euren
Kampfdecks
Tauschbörse, Deckbaustation
u.v.m

Werdet Pokémon Meister und
erhaltet einen Trainerpass

13:00 – 18:00

Abschlussfest

Mit Feuerschale, Stockbrot,
Marshmallows, Wasserschlacht
und Co.

1 €

15:00 – 20:00

Jugendkulturzentrum KULTI

Jugendinformations- und Medienzentrum (JIM)

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00	bis	19.00 Uhr
Mittwoch:	14.00	bis	19.00 Uhr
Donnerstag:	14.00	bis	19.00 Uhr
Freitag:	14.00	bis	20.00 Uhr
Samstag:	14.00	bis	20.00 Uhr

- ☐ **Schlagzeugunterricht** (ab 12 Jahre)
jeden Montag ab 14.00 Uhr, Preise auf Anfrage
- ☐ **Nutzung des Bandraumes** mit Anlage Di.- Sa. zwischen 14.00 und 20.00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung
- ☐ **Fitnesstraining** (ab 18 Jahre)
Dienstag - Samstag zwischen 14.00 und 19.00 Uhr, ab 4,- € pro Monat
- ☐ **kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe**
Montag - Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- ☐ **kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen**
- ☐ **Beratung: jederzeit einfach ansprechen,**
nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom KULTI an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Sebastian Henning - Jugendförderer und Medienpädagoge
Vicky George - Jugendförderin
Student für Medienpädagogik - Szymon Tietschert
FSJ -

Jugendkulturzentrum KULTI

Bahnhofsstraße 152, 16359 Biesenthal
Tel.: 03337/ 41770
0151/14658624
Fax: 03337/ 450118
www.kulti-biesenthal.de
info@kulti-biesenthal.de

Amtsjugendkoordinatorin:

Renate Schwieger
Tel.: 03337 / 45 01 19 oder Mobil: 0151 / 174 12 1 49
Fax.: 03337 / 45 01 18

Kinder und Jugendhaus Rüdnitz

Dorfstrasse 1, 16321 Rüdnitz
Tel./Fax.: 03338/769135
Mobil: 0171/5443498

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

Di – Fr 16:00 -21:00Uhr

Sommerferien 2026 im KULTI Biesenthal

Endlich Sommerferien! Auch in diesem Jahr wartet im Jugendkulturzentrum KULTI Biesenthal wieder ein abwechslungsreiches Programm auf Kinder und Jugendliche. Vom 9. Juli bis zum 22. August gibt es zahlreiche Events, kreative Aktionen und sportliche Angebote, bei denen garantiert keine Langeweile aufkommt. Das KULTI bleibt in der Zeit vom 21. Juli bis 1. August geschlossen (kulti-biesenthal.de).

Ein besonderes Highlight ist das Sober-KULTI-Event am 11. Juli. Bei freiem Eintritt erwarten Jugendliche Live-Hip-Hop, Drum'n'Bass, fette Beats und alkoholfreie Drinks in entspannter Atmosphäre.

Sportlich wird es vom 16. bis 18. Juli beim Skateboard- und Inliner-Workshop. Anfängerinnen und Anfänger sowie Fortgeschrittene können gemeinsam ihre Fähigkeiten verbessern und neue Tricks lernen. Für Getränke und Snacks ist gesorgt, eine Anmeldung ist erforderlich. Ein weiteres Highlight der Sommerferien ist der Biesenthaler Rockabend 2026 – Vier Bands live im KULTI. Hier erwarten euch regionale Bands, Live-Musik und eine energiegeladene Atmosphäre im Jugendzentrum. Neben dem Ferienprogramm arbeiten wir auch an der Weiterentwicklung unserer Räume im KULTI. Gemeinsam mit Gerd haben wir den Bandproberaum grundlegend umgestaltet, um ihn schrittweise wieder nutzbar zu machen und die räumliche Atmosphäre zu verbessern. Dafür sagen wir herzlich Danke, Gerd! Auch im Raum im Obergeschoss geht es voran. Hier haben wir mit der Renovierung begonnen und machen stetig Fortschritte. Besonders erfreulich ist, dass Jugendliche für diesen Raum im Haushalts- und Sozialausschuss ein eigenes Budget erkämpft haben und nun aktiv an der Umsetzung und Gestaltung der Renovierung beteiligt sind. Zum Abschluss müssen wir uns leider von Mattis Winkelmann verabschieden. Wir danken ihm herzlich für sein sehr engagiertes Freiwilligen Jahr im KULTI und wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute!! Das komplette Sommerferienprogramm sowie alle aktuellen Informationen gibt es auf unserer Homepage. Wir freuen uns auf viele Kinder, Jugendliche und Familien und wünschen allen erlebnisreiche und sonnige Sommerferien!

Sober-Kulti-Event
Hip Hop, Drum'n Bass

Live:	Datum: 11.07.2026
Ramsen Rapshit	Eintritt: frei
Eli ASS	Einlass: 17:30 Uhr
DJ:	Start: 18 Uhr
Curt Cocain	Ende: 22 Uhr
(Liquid-/Atmosphere Drum'n Bass Set)	

Zu Trinken gibt es Mocktails
und alkoholfreie Getränke.

Lobetal
Kein Alkohol

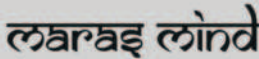
Jugendkulturzentrum Kulti / Bahnhofstraße 152 / 16359 Biesenthal.

Biesenthaler Rockabend

15.08.2026
ab 16 Uhr







Live Musik - Eintritt frei

Kulti - Bahnhofstraße 152, Biesenthal

Unterstützt durch:



Holz & Bau Zimmerei
Hartmut Zerbe
Brahmsweg 8
16359 Biesenthal



zum Reinhören
bitte umdrehen

SAVE THE DATE

GROßE KIDS DISCO

vom KULTI & CREATIMUS



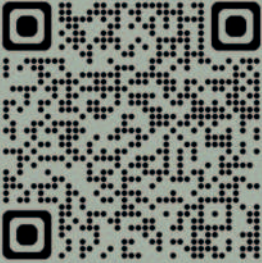

TANZANIMATION
GEWINNPREISE
FÜR COOLE MOVES
KINDERSCHMINKEN
TATTOO STAND
BUTTONS STAND
UND VIELES MEHR

10.10.2026

EINLASS 16:00 UHR
ENDE 20:30 UHR

ORT: KLEINE TURNHALLE BIESENTHAL

Sweet Bullets



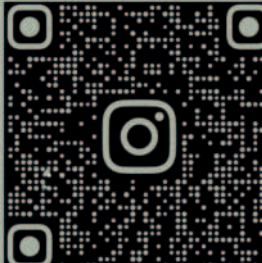
5 Volt



Glands



Maras Mind



Der Jugendclub "TempelGrün" in Tempelfelde braucht Unterstützung.



Gesucht wird einer/eine, oder auch mehrere die Lust, Zeit, Empathie und Geduld haben den Club zu öffnen und die Kids und die Jugendlichen zu begleiten.

Du bist mindestens 21 Jahre alt, hast oder bekommst ein erweitertes Führungszeugnis, hast oder bekommst einen aktuellen 1.Hilfe Kurs. Es erwarten Dich freundliche Kinder und Jugendliche, eine interessante Aufgabe und ein starkes Team.

Du hast die Möglichkeit Dich sinnvoll zu betätigen, Dich persönlich weiterzuentwickeln und machst ganz bestimmt viele positive Erfahrungen.

Fühlst Du Dich angesprochen melde Dich bei der Jugendkoordinatorin Renate Schwieger unter 0151 17412149.

SKATE, FUN UND ACTION – MELDE DICH AN!

@Patrick Pad Schwarz
professioneller Skater- Lehrer

SKATEBOARD UND INLINER WORKSHOP

FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IM JUGENDKULTURZENTRUM KULTI

...BITTE BEI UNS ANMELDEN

DO. 16.07. – SA. 18.07.2026

* bei Hitze Beginn am Vormittag, Pause, Fortsetzung am Abend

**NUR NACH VORANMELDUNG
BEGRENZTE TEILNEHMERZAHL
KOSTEN 25 EURO**

**SNACKS & GETRÄNKE
SIND IM PREIS
ENTHALTEN**

Hoffnungstaler Stiftung
Lobetal
Bethel

Landkreis **Barnim**
Wir gestalten Zukunft.

📍 KULTI Biesenthal | Bahnhofstr. 152 | 16359 Biesenthal

✉ info@kulti-biesenthal.de ☎ 0151 / 14658624

WIR SUCHEN DICH fürs
Freiwillige Ökologische Jahr



im Naturkindergarten Wukaninchen
in Biesenthal

Mehr Infos: www.wukaninchen.net

Wir freuen uns auf dich!

Mehr Infos hier



NOTDIENSTE**♦ Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow)
03334/ 30480 und 03334/ 19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00 – 07:00 Uhr

Mi, FR 13:00 – 07:00 Uhr

SA/SO 07:00 – 07:00 Uhr

zentrale Rufnummer 03337/116 117 – Von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth 03337/ 30 78

Praxis Dipl. med. A. Pagel 03337/ 30 63

Praxis Naber 03337/ 31 79

♦ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Barnim Apotheke, Ruhlsdorfer Straße 4, 16359 Biesenthal

02.07.2026; 15.07.2026; 28.07.2026

Stadt Apotheke, Am Markt 5, 16359 Biesenthal

08.07.2026; 21.07.2026; 03.08.2026

wochentags: 18 Uhr bis 8 Uhr

samstags: 12 Uhr bis sonntags 8 Uhr

sonntags: 8 Uhr bis montags 8 Uhr

Angaben ohne Gewähr.

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter: <http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

♦ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

♦ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: 03337/ 377078

SONSTIGES**Ab 2026 gibt es neue Öffnungszeiten an allen Höfen der BDG**

Wertstoffhof Biesenthal

Bahnhofstraße 81 A, 16359 Biesenthal

Montag: geschlossen

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: 08:30 bis 12:00 Uhr

12:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag: geschlossen

Freitag: geschlossen

Samstag**: 08:30 bis 13:00 Uhr

Sonntag: geschlossen

**jeden zweiten und vierten Samstag im Monat

